

## **EXPERTISE**

### **Expertise von Rainer Ohliger (Netzwerk Migration in Europa) für das SVR-Jahresgutachten 2023**

**Stand: Dezember 2022**

#### **Bitte zitieren als:**

Ohliger, Rainer 2022: Klimamigrationspolitik national und global: Deutsche politische Positionen/Positionierungen in multilateralen Verhandlungen und Dokumenten. Oder: Der klimamigrationspolitische Kaiser ist nackt. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Integration und Migration für das SVR-Jahresgutachten 2023, Berlin.

Diese Expertise wurde von Rainer Ohliger für das SVR-Jahresgutachten 2023 erstellt, das vom Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert wurde.

Die Expertise gibt die persönliche Meinung des Autors wieder und nicht notwendigerweise die des Sachverständigenrates für Integration und Migration. Für den Inhalt ist der Expertisenehmer verantwortlich.

# **Klimamigrationspolitik national und global: Deutsche politische Positionen/Positionierungen in multilateralen Verhandlungen und Dokumenten**

## **Oder: Der klimamigrationspolitische Kaiser ist nackt**

*Rainer Ohliger*

### **Inhaltsverzeichnis**

#### I. Vorüberlegungen

1. Terminologische Bestimmungen und ein erster Blick auf den Stand deutscher klimamigrationspolitischer Positionen

*1.1. Klimamigration: ein sinnvolles Konzept für die politische Analyse und das politische Handeln?*

*1.2. Rahmung der Positionsbestimmungen im bundespolitischen Raum*

II. Debattenkontext: Vom Klimawandel zur Klimamigration – politischer Umschwung seit 2005?

III. Ausgangs und – Leitfragen der Analyse

IV. Methodischer Zugang: Annäherungen an die klimamigrationspolitischen Positionen Deutschlands: Das nationale Kaleidoskop

1. Methodische Einschränkungen: Aussagekraft und Validität der Analyse

2. Die vier Koalitionsverträge seit 2009

3. Analyse der Websites ausgewählter Bundesministerien

4. Website des Auswärtigen Amts

5. Websites des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)

6. Interviews und Fachgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bundesministerien (Ergebnisprotokolle)

6.1. *Auswärtiges Amt (AA)*

6.2. *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)*

6.3. *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).*

6.4. *Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)*

6.5. *Bundesministerium des Innern und für Heimat*

V. Von Rio bis Kampala: Relevante internationale klima(migrations)politische Dokumente und Initiativen - Analyse und Abgleich

VI. Deutsche Klimamigrationspolitik: Nationales im Spiegel des Internationalen?

VII. Statt eines Schlussworts: Desiderata und Überlegungen für Handlungsempfehlungen

VIII. Anhang

1. Literatur

2. Interviews und Gesprächspartner

## I. Vorüberlegungen

### 1. Terminologische Bestimmungen und ein erster Blick auf den Stand deutscher klimamigrationspolitischer Positionen

#### 1.1. Klimamigration: ein sinnvolles Konzept für die politische Analyse und das politische Handeln?

*Klimamigration* und *Klimaflüchtlinge*<sup>1</sup> sind zwei Begriffe, die in den letzten fünf bis zehn Jahren in den politischen und medialen Diskurs in Deutschland, Europa und auch auf globaler Ebene eingewandert sind. Sie entfalten zunehmend politische Wirksamkeit. Im Rahmen der Diskussion um den Klimawandel und die Erderwärmung bilden sie eine Facette im politischen Streit um Ursachen, Auswirkungen und zu treffende politische Maßnahmen. Die Kontroversität der Debatten um Fragen des Klimawandels und von Fluchtbewegungen treffen sich hier wie in einem Brennglas. Zwei emotional stark aufgeladene und politisch strittige Themen bilden bei der Frage der Klima-Migration eine Schnittmenge.

Ob die in der öffentlichen und politischen Debatte gängige, doch historisch relativ neue Begriffe *Klimamigration* und *Klimaflüchtlinge* terminologisch, analytisch und politisch sinnvoll sind, bedarf der Untersuchung, Diskussion und Kritik. Nur mit trennscharfen Begriffen lassen sich eine klare Analyse und eine evidenzbasierte Politik auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebenen vertreten und umsetzen.

Im öffentlichen wissenschaftlichen, politisch-administrativen und medialen Raum dominieren nicht nur die beiden genannten Termini, sondern eine Vielfalt von Begriffen: „klimabedingte Flucht/Migration“, „klimaverursachte Flucht/Migration“, „umweltinduzierte Flucht/Migration“. „Umweltflüchtlinge“, „Umweltmigranten“, „Klimawandelflüchtlinge“ „umweltbedingt vertriebene Personen“ usw. Diese Liste ist nicht abschließend. „Einen einheitlichen Begriff für Personen, die aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen ihre Heimorte verlassen, gibt es (...) nicht.“ (Tangermann/Kreienbrink 2019, S. 1).<sup>2</sup> Es besteht keine Einigkeit darüber, welche Phänomene gemeint sind, wenn von Klima- oder Umweltmigration die Rede ist: „Zentrale

---

<sup>1</sup> Als Rechtsbegriff im Völkerrecht, aus dem sich ein Schutzanspruch ableiten ließe, existiert der Terminus Klimaflüchtling bislang nicht. Das zentrale Dokument des Flüchtlingssschutzes, die Genfer Flüchtlingskonvention, nimmt bislang keinen Bezug auf Umweltkatastrophen oder klimatische Ursachen für die Anerkennung als Flüchtling. Siehe dazu den Flyer der Platform on Disaster Displacement: "‘Climate Refugee’ is often being used in the media to define a person displaced in the context of disasters like droughts, sea level rise as well as extreme weather events like tornados or tropical cyclones. This concept does not exist in international law and is not endorsed by the Platform on Disaster Displacement." (<http://www.disasterdisplacement.org>). Die Forderung, klima- und umweltbedingte Fluchtursachen in die Genfer Konvention aufzunehmen, existiert zwar, ist aber umstritten. So wies jüngst Eric Schwartz, der, Präsident von Refugees International und ehemalige US-amerikanische *Assistant Secretary of State for Population, Refugees, and Migration*, darauf hin, dass eine Diskussion um die Öffnung und Änderung der Genfer Konvention vermutlich zu einer Abwärtsspirale führen und den bestehenden Schutz verwässern würde (Vortrag "The Rights of the Displaced in a World of Conflict, Chaos, and Dysfunction: Progress or Peril-or Both?" am 24. Oktober 2022 in der American Academy Berlin).

<sup>2</sup> Ähnlich lautend R. Andreas Kraemer et al. (2017): "Climate-induced migration is a broad phenomenon that defies existing definitions. "; (...) "Climate refugee" is controversial, because it does not capture the diversity of

Herausforderung bei der Beschreibung des Nexus' Klimawandel und Migration ist die Abgrenzung der Phänomene, die hierunter subsumiert werden können oder müssen. Zum Beispiel liegt ein zentrales Problem darin, dass oftmals keine Unterscheidung zwischen dem Klimawandel im engeren Sinne und Veränderungen der Umwelt insgesamt als migrationsauslösende Faktoren getroffen werden kann.“ (McLeman/Gemmenne 2018, S. 3f.).

Der Ursprung des Begriffs Klimamigration und Klimaflüchtling ist nicht mehr genau zu rekonstruieren. Erstmals starke Aufmerksamkeit erhielt das Thema durch die Publikationen des forschenden Aktivisten (oder aktivistischen Forschers) Norman Myers (Myers 1997). Er führte Mitte der 1990er Jahre den Begriff der Umweltflüchtlinge in die migrations- und klima- bzw. umweltpolitische Debatte ein.<sup>3</sup> Von diesem Dasein als Zwischenbegriff, darüber hinaus auch noch ein Zwitter zwischen Klimapolitik und Migrationspolitik, hat sich der Terminus bislang nicht erholt. Der Begriff mäandert nach wie vor zwischen Analyse und Aktivismus hin und her. Damit ist er für die politisch-administrative Praxis schwierig zu fassen und zu konzeptionalisieren. Von der politisch-administrativen Praxis in Deutschland wird daher auch gefordert, man möge in einem Prozess des interministeriellen Austauschs an der exakten Bestimmung des Begriffs, seiner Schärfung und Abgrenzung sowie der operativen Umsetzung für mögliche Gesetze, Verordnungen und internationale Abkommen arbeiten (Interviews RO mit Ministerien<sup>4</sup>). Dies sollte als abgestimmter Prozess der klimamigrationspolitisch relevanten Häuser geschehen.

Die Vieldeutigkeit des Begriffs spiegelt sich auch in kontroversen Einschätzungen in der Wissenschaft. Zwar gibt es seit gut einer Dekade zahlreiche, auch auf die Politikberatung<sup>5</sup> zielende Forschungen. Aber es gibt auch überaus kritische Stimmen, die den analytischen Mehrwert der Kategorie Klimamigration für gering einschätzen: „Ich bin in Bezug auf Migration Klimaskeptiker. Ich sehe bisher und auch in Zukunft überall in der Welt Fluchtmigration verursacht von politischen Zuständen oder militärischen Konflikten, eventuell auch von starkem Bevölkerungswachstum und ökonomischen Veränderungen, z.B. Freisetzung von Arbeitskräften auf Grund landwirtschaftlicher Modernisierung.“ (E-Mail-Austausch RO mit Dietrich Thränhardt).

---

situations ". Kraemer und seine Ko-Autoren sprechen hier prononciert appellativ an die G20 mit Blick auf internationale politische Desiderata von einem Mangel "of policies to address 'climate mobility' (...): "The current legal, institutional and financial arrangements and mechanisms for international policy coordination do not provide a sufficient institutional infrastructure for managing the expected increase in climate-induced migration and flight."

<sup>3</sup> Myers prognostizierte 1997 die Zahl von 50 Millionen Umweltflüchtlingen bis zum Jahr 2010 oder sogar eher ("There are at least 25 million environmental refugees today [...] The total may well double by the year 2010 if not before", Myers 1997). Diese auch politische Zahl sorgte für massive Kritik aus der Wissenschaft und schließlich auch auf Seiten der UN.

<sup>4</sup> Die Interviews und Gespräche mit Vertretern von Ministerien wurden unter den Bedingungen von Chatham House Rules geführt, also keine Verwendung von Zitaten ad personam.

<sup>5</sup> Siehe u.a. die Publikationen von Vinke und Kraemer im Literaturverzeichnis.

## 1.2. Rahmung der Positionsbestimmungen im bundespolitischen Raum

Die Tatsache, dass sowohl die begriffliche Schärfung und politische Operationalisierung der Termini als auch die Abstimmung klimamigrationspolitischer Positionen auf der Bundesebene noch unausgereift sind, erleichtert weder das politische Handeln noch die hier vorgenommene Analyse deutscher klimamigrationspolitischer Positionen auf internationaler Ebene. Klimapolitische Positionen auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene sind überwiegend entweder noch im Werden oder noch nicht ausformuliert.

Im internationalen Vergleich sind die klimamigrationspolitischen Positionen noch nicht stark entwickelt. Dies zeigt sich z.B. im Vergleich mit den USA. Das Weiße Haus hat im Jahr 2021 ein umfassendes Papier zu den US-amerikanischen politischen Einschätzungen und Positionen vorgelegt.<sup>6</sup> Der Prozess, der zu diesem Papier führte, war für die Schärfung der US-amerikanischen klimapolitischen Positionen wichtig und hat zu einer kohärenten Abstimmung geführt. Solch ein Prozess und eine solche Abstimmung, also ein strategischer Aufschlag, stehen für Deutschland noch aus. Dieser *time lag* bei der Bestimmung deutscher klimapolitischer Positionen und Positionierungen zeigt sich auch bei der gegenwärtig laufenden Diskussion im Auswärtigen Ausschuss des Bundestags um eine Klimaaußenpolitik und der Einpassung klimapolitischer Punkte und Positionen in eine zu formulierende Klimaaußenpolitik. Im „Unterausschuss Internationale Klima- und Energiepolitik“ des Auswärtigen Ausschusses wird zurzeit an einem Eckpapier zur Klimaaußenpolitik gearbeitet. Das Thema Klimamigration steht dabei bislang nicht auf der Agenda, so die Ausschussvorsitzende Lisa Badum (MdB von B90/Die Grünen).<sup>7</sup>

## II. Debattenkontext: Vom Klimawandel zur Klimamigration – politischer Umschwung seit 2005?

Der Klimawandel geht der klimapolitischen Diskussion voraus. Klimapolitik hat das zeitliche und politische Prä über die Klimamigration. Mit anderen Worten: Die politischen Debatten und Positionsbestimmungen verlaufen diachron, in unterschiedlicher Temporalität, das Eine folgt dem Anderen mit zeitlicher Verzögerung, alles in allem ein ungleichzeitiger Prozess, nicht nur in Deutschland.

Die Geburt einer *internationalen Klimapolitik* als Reaktion auf den wissenschaftlich dokumentierten gegenwärtigen Klimawandel (*global warming*) lässt sich zeitlich recht genau bestimmen. Erstmals wurde das Thema global seit den 1970er und 1980er

---

<sup>6</sup> The White House (2021): Report on the Impact of Climate Change on Migration. A Report by the White House. Washington.

<sup>7</sup> So Lisa Badum auf einer gemeinsamen Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) und der Robert Bosch Stiftung zum Thema „The Role for Migration in Climate Foreign Policy“ am 18. Oktober 2022 in Berlin. In den Gesprächen mit den AA-Mitarbeitern klang allerdings an, dass das AA dieses Thema auf die Agenda setzen werde, s.u.

Jahren - damals aber noch als Spartensthema - öffentlich sichtbar (Stockholmer Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen 1972, Brundlandtbericht 1987). Globale Empfehlungen wurden das erste Mal im Jahr 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro ausgesprochen. Auf dieser Tagung wurde die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) beschlossen.<sup>8</sup> Weitere klimapolitische Meilensteine waren das [Zusatz]Protokoll von Kyōto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 1997 (Kyōto-Protokoll) und die Einrichtung und Durchführung von seit 1995 jährlich stattfindender UN-Klimakonferenzen (*Conference of the Parties oder kurz COP*). Eine zentrale UN-Klimakonferenz war die COP 21 im Jahr 2015 in Paris. Hier wurde im Übereinkommen von Paris (*Paris Agreement*) das sogenannte 2-Grad-Ziel formuliert, also die die Begrenzung globalen Erwärmung unterhalb dieser Celsius-Marke im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter. Die Bundesrepublik, vor 1990 auch die DDR, war Teil dieses internationalen Prozesses und hat sich zur Erreichung der Ziele der verschiedenen Dokumente und Beschlüsse verpflichtet. Allerdings hat die Bundesrepublik weder das Kyōto-Protokoll noch das Übereinkommen von Paris direkt verhandelt. Hier saß sie durch die EU vertreten mit am Tisch.

Wie die Klimapolitik hat die *internationale Flüchtlings- und Migrationspolitik* ebenfalls eine längere Geschichte. Sie fängt mit der Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention für Europa im Jahr 1951 und, deren globalen Ausweitung 1967 an. Sie setzt sich dann über supranationale Politiken der EU und teils beabsichtigte, teils verwirklichte Vergemeinschaftungen in der EU fort. Und sie endet vorläufig mit dem Globalen Pakt für Flüchtlinge (2018) und dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (2018). Im Vergleich zur internationalen Klimapolitik verblieb die Migrations- und Flüchtlingspolitik aber vielfach im nationalen Rahmen, nicht zuletzt, weil sie im Zeichen der (nationalen) Sicherheitspolitik, des Grenzschutzes und einer insgesamt nationalstaatlichen Logik konzipierte und umgesetzt wurde.

Eine Klimamigrations- oder Klimaflucht- bzw. -flüchtlingspolitik ist sehr viel jüngeren Datums. Sie entsteht erst in den letzten fünf bis zehn Jahren als Idee. Konzeptionell und legislativ kommt sie gerade erst in den nationalen und internationalen Politiken an. Sie hat ihre große Zeit wohl noch vor sich. Eine eigenständige Klimamigrationspolitik in Analogie zur Klimapolitik oder zur Migrations- und Flüchtlingspolitik besteht bislang [in Deutschland] nicht. Sie ist ein Querschnittsthema, das sich meist als Unterthema der Migrations- und Flüchtlingspolitik abbildet. Insofern gibt es bislang auch (fast) keine spezifischen nationalen Konzepte, geschweige denn internationale Abkommen oder Verträge. Somit ist für die Analyse der Klimamigrations- und -flüchtlingspolitik und der deutschen Positionen in diesem Themenfeld die Untersuchung

---

<sup>8</sup> Hier wurde in Artikel 2 der Rahmenkonvention erstmals formuliert „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Ein solches Niveau sollte innerhalb eines Zeitraums erreicht werden, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann (UN-Klimarahmenkonvention 1992)

der einschlägigen internationalen migrationspolitischen Abkommen und Verträge nötig. Diese Texte zielen meist auf übergeordnete und größere migrations- und flüchtlingspolitische Themen. Somit ist zu erwarten, dass wäre eine Arbeitshypothese, dass sich für das Feld der unmittelbaren Klimamigrationspolitik vorwiegend Bestimmungen und Formulierungen allgemeiner Natur finden werden. Wie und ob sich mittelbare Klimamigrationspolitik abbildet, ist eine Interpretationsfrage, wenn nicht mittelbare Politik ausdrücklich mit dem Signum Migration oder Flucht versehen wird.<sup>9</sup>

### **III. Ausgangs und – Leitfragen der Analyse**

Die hier erbrachte Auftragsarbeit und Untersuchung folgt drei Ausgangs- und Leitfragen, um die Spiegelung deutscher klimamigrationspolitischer Positionen auf dem internationalen und supranationalen politischen Parkett zu untersuchen:

1. Wo sind nationale (deutsche) klimamigrationspolitische Positionen sichtbar und verankert (Institutionen, Dokumente, Policies)?
2. Welche internationalen klimapolitischen Organisationen, Foren und Dokumente sind für das Thema der Klimamigration und Klimamigrationspolitik relevant?
3. [Wo und wie] spiegeln sich deutsche klimamigrationspolitische Positionen auf internationaler Ebene?

[Eine vierte Frage jenseits des Auftrags, aber für das SVR-Jahresgutachten 2023 ev. relevante Frage könnte lauten: Wie sehen die Schnittmenge und das Wechselverhältnis von klima(schutz)politischen, klimaaußenpolitischen und klimamigrationspolitischen Bedingungen und Positionen aus?].

### **IV. Methodischer Zugang: Annäherungen an die klimamigrationspolitischen Positionen Deutschlands: Das nationale Kaleidoskop**

Um die „Positionierung Deutschlands in multilateralen Verhandlungen und Prozessen mit Bezug zum Thema Klimawandel und Migration“ (Vertrags- und Aufgabenformulierung des SVR) oder einfacher formuliert: die klimamigrationspolitischen Positionen Deutschlands in internationalen Abkommen und Verträgen untersuchen und bestimmen zu können, bedarf es der Beantwortung zweier Ausgangsfragen:

1. Um welche „multilateralen Verhandlungen und Prozesse“ (also Abkommen und Verträge) geht es konkret?

---

<sup>9</sup> Als unmittelbare Klimamigrations- und -flüchtlingspolitik sollen hier politische und juristische Regelungen verstanden werden, die direkt auf den Schutz von „Klimaflüchtlingen“ zielen. Dies wären z.B. Schutzbestimmungen für „Klimaflüchtlinge“, Aufnahme- und Anerkennungsregelungen oder Kontingentbestimmungen. Eine mittelbare Klimamigrationspolitik zielt hingegen vor allem auf die Prävention von Umwelt- und Klimakatastrophen oder klimabedingten Desastern und Naturkatastrophen, die Zwangsmigration nach sich ziehen (können).



2. Gibt es spezifische Positionen oder „Positionierungen“ Deutschlands? Und (wie) bilden sich diese in „multilateralen Verhandlungen und Prozessen ab“.

Da für die Untersuchung als Methode weder ex post-teilnehmende Beobachtung an Verhandlungen möglich war noch historische Recherche anhand von Verhandlungsprotokollen – diese sind mit einer Sperrfrist von 30 Jahren oder mehr belegt – dienen die Abkommen und Verträge (=Ergebnisse von Verhandlungen und Prozessen) als Referenz für die Untersuchung. Solche Dokumente sind meistens Kompromisspapiere mit abgestimmten allgemeinen Positionen. Darüber hinaus sind diese Positionen nicht mit nationalen Ohrmarken versehen, so dass sich nicht direkt und unmittelbar die Positionierung Deutschlands herauskristallisieren lässt. Dies geht nur mittelbar, indem methodische Kniffs angewandt wurden. Daher wurden zuerst die klimamigrationspolitischen Positionen (Positionierungen) relevanter politischer Akteure (Regierungskoalitionen auf Bundesebene, Fachministerien des Bundes) in Deutschland untersucht. Dies erfolgte anhand von drei Quellen. Erstens wurden für die klimamigrationspolitischen Positionen der Bundesregierungen seit 2009 die vier Koalitionsverträge auf die Repräsentation des Themas Klimamigration untersucht. Zweitens wurden vier mit klima- und migrationspolitischen Fragen befasste Bundesministerien auf ihre Positionen zu klimamigrationspolitischen Positionen, Positionierungen und Konzepten untersucht. Dies erfolgte einerseits durch Gespräche mit thematisch zuständigen und versierten Mitarbeiter/innen der (mutmaßlich) themen- und policyrelevanten Ministerien:<sup>10</sup>

- Auswärtiges Amt/AA,
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz/BMWK,
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit/BMZ
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Andererseits wurden nach den Ministeriumsgesprächen die Webseiten der Ministerien auf klimamigrationspolitische Aussagen und Positionen analysiert, sofern die Interviews gezeigt hatten, dass Klimamigrationspolitik überhaupt ein inhaltliches und administrativ-politisches Thema im jeweiligen Ministerium ist. Aus den Gesprächen mit Ministeriumsmitarbeitern/innen ergab sich, dass im engeren Sinn nur das Auswärtige Amt und das BMZ mit Klimamigrationspolitik im internationalen Zusammen-

---

<sup>10</sup> Die telefonischen oder per Videokonferenz geführten Gespräche wurden durch ein Frageraster entlang von vier systematischen Fragen gegliedert: 1. Kurze Beschreibung der eigenen Funktion im Ministerium und der Einschätzung, ob und wie das Thema Klimamigration im Ministerium Bedeutung hat, sich also institutionell, personell und konzeptionell abbildet. 2. Was sind für Sie die zentralen internationalen Dokumente, durch die (potentielle und aktuelle) Klimamigration reguliert wird (oder normativ gewendet: reguliert werden kann oder sollte, so man von der Annahme ausgeht, dass sich Migration steuern lässt)?

3. Wo sehen Sie Abstimmungs- und Regulierungsbedarf auf internationaler politischer Ebene?

4. Gedankenpiel: Sie schreiben eine kurze Vorlage, einen Einseiter, für eine internationale (globale) klima- und migrationspolitische Konferenz in Berlin. Die Bundesregierung lädt ein. Sie haben drei bullet points, die man ausführen darf und die in dieses Konzept- und policy-Papier einfließen können. Welches wären Ihre drei zentralen Punkte (oder auch Handlungsfelder für die man Empfehlungen aussprechen kann).

hang befasst sind. Das BMWK und das BMUV arbeiten zwar zum Thema Klimapolitik, befassen sich aber bislang nicht mit der Schnittstelle von Klimawandel, Klimapolitik und Migrationspolitik. Das AA hat seit Beginn der laufenden Legislaturperiode unter der Sonderbeauftragten des Auswärtigen Amtes für internationale Klimapolitik Jennifer Morgan (Staatssekretärin) eine ganze Abteilung zum Thema Klimaaußenpolitik, Wirtschaft und Technologie. Jedoch ist das Thema Klimamigrationspolitik dort (noch) nicht institutionell oder personell verortet. Es wird im AA entweder von den Länderreferaten (z.B. im Bereich Subsahara-Afrika) oder durch den Arbeitsstab Europäische Migrationspolitik (bis 2016: Koordinierungsstab Migration, zuständig für die Fluchtbewegung aus Syrien usw.) bearbeitet. Im BMZ wird das Thema Klimamigration als Abteilungen überschreitendes Thema in der Unterabteilung „Flucht und Migration; Krisenprävention und -bewältigung“ (mit fünf Referaten) und in zwei themenrelevanten Referaten („Klimapolitik“; „Klima und Entwicklungspartnerschaften“) aus der Unterabteilung „Klima, Energie, Umwelt“ bearbeitet. Somit ist das BMZ das einzige Bundesministerium, das das Thema institutionell und personell untersetzt direkt abbildet. Es ist bislang auch das einzige Ministerium, das auf seiner Webseite substantielle Informationen und politische Positionierungen zum Thema Klimamigration anbietet.

Für den Zweck der Kontaktabbauung in den politischen Bereich und eine unabhängige Einschätzung zur Relevanz des Themas Klimamigration wurden außerdem noch einige Interviews mit thematisch ausgewiesenen Vertretern/innen aus Wissenschaft, Forschung und Stiftungen geführt.

## 1. Methodische Einschränkungen: Aussagekraft und Validität der Analyse

Politische Positionen und Positionierungen ändern sich im Laufe der Zeit, insbesondere von Legislaturperiode zu Legislaturperiode und von Regierung zu Regierung. Darüber hinaus Positionen und Positionierungen in einer pluralistischen Gesellschaft nicht einheitlich, selbst in Regierungen nicht. Sie unterliegen dem Wettbewerb und dem politischen Streit. Daher kann der Zugang zu nationalen deutschen Positionen und Positionierungen zum Thema Klimamigration über Koalitionsverträge und Ministeriumsinformationen nur eine, soll man sagen: vage?, Annäherung an diese Positionen liefern.

## 2. Die vier Koalitionsverträge seit 2009

Klima(schutz)politik ist in den letzten dreieinviertel Legislaturperioden seit 2009 ein zentrales Thema gewesen. Es tauchte in allen Verträgen mit einer ganzen Bandbreite sehr unterschiedlicher Facetten (CO<sub>2</sub>-Reduktion, neue Mobilitätsformen, Energiepolitik und Energiewende, Landwirtschaft und Ernährung, Haus- und Wohnungsdämmung usw.) jeweils in unterschiedlichen Themenbereichen auf. Auch bildete sich das Thema Migrations- wie auch Integrationspolitik in allen vier Koalitionsverträgen

ab. Dieses Themenfeld bildete jeweils ein eigenständiges Kapitel, in den Koalitionsverträgen 2009 und 2013 allerdings mit einem überwältigenden Schwerpunkt auf dem Thema Integrationspolitik in allen ihren Facetten (Sprache, Bildung, Arbeit usw.) und ggf. Repatriierung von nicht anerkannten Asylbewerbern, nicht aber mit dem Themenfeld aktive Migrationspolitik. Letzteres Thema wurde erst im Koalitionsvertrag 2018 ausführlicher, als die Verabschiedung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes angekündigt wurde (das dann im Jahr 2019 verabschiedet wurde und im Jahr 2020 in Kraft trat).

Die Verbindung von Klimapolitik und Migrationspolitik war 2009 und 2013 noch kein Thema. Erst 2018 tauchte diese Verbindung erstmals in einem Koalitionsvertrag auf, allerdings noch nicht mit dem Wörtchen Klimamigration oder Klimaflüchtlinge. Im Jahr 2018 hieß es an zwei Stellen (S. 15 und S. 103):

„Wir wollen eine Wiederholung der Situation von 2015 vermeiden: Deshalb Anstrengungen zu angemessener Steuerung und Begrenzung von Migrationsbewegungen, unter anderem Verbesserungen bei der Entwicklungszusammenarbeit, Ausbau humanitäres Engagement, Ausweitung Engagement Friedensmissionen, faire Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und keine Rüstungsexporte in Krisenregionen.“ (S. 15)

„Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge. Dazu wollen wir: (...) einen verstärkten Klimaschutz“ (S. 103)

Im Koalitionsvertrag von 2021 ziehen sich die Worte Klimaschutz und Klimaneutralität als Leitvokabeln durch den gesamten Text. „Klima“ und seine Komposita in nominaler oder adjektivischer Form tauchen in dem Dokument an insgesamt 197 Stellen auf. Es gibt nur wenige Kapitel oder Unterkapitel in denen das Wort Klima oder ein Kompositum nicht vorkommen. Dazu gehört allerdings ausgerechnet das gesamte fast vierseitige Unterkapitel „Integration, Migration, Flucht“. Mit anderen Worten der bislang klimasensibelste Koalitionsvertrag einer Bundesregierung umschiffte das Thema der Klimamigration und Klimaflüchtlinge vollständig. Das Thema ist mithin nicht in der übergeordneten Konzeption der bundesdeutschen Migrationspolitik angekommen. Klimapolitik wird in diesem Koalitionsvertrag als Klimaschutz, Klimawirtschafts-, Klimabildungs-, Klimafinanz-, Klimaaußen-, Klimaenergiepolitik, aber nicht als Klimamigrationspolitik ausbuchstabiert. Die internationale und klimapolitische Dimension einer künftigen Migrationspolitik wird nicht thematisiert. Eine Positionierung zum Thema Klimamigration und Klimaflüchtlinge findet nicht statt. Migrationspolitische Positionen mit Blick auf den Klimawandel werden nicht entwickelt. Im Bereich der Klimaaußenpolitik schweigt der Koalitionsvertrag zum Thema Migration, dito im Bereich der regionalen Politik gegenüber Regionen außerhalb Europas.

### 3. Analyse der Websites ausgewählter Bundesministerien

Unter den vier untersuchten Bundesministerien stellte nur eines substantielle relevante und thematisch vernetzte Informationen zum Thema Klimamigration auf der

Webseite zur Verfügung, nämlich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ). Das Auswärtige Amt hingegen handelt die Themen Flucht/Migration und Klima separat ab, liefert aber Erläuterungen zum Thema Klimaaußenpolitik. Die anderen beiden Ministerien tragen zum Thema Klimamigration bzw. Migration/Flucht keine wesentlichen Informationen oder konzeptionellen Überlegungen bei.

#### 4. Website des Auswärtigen Amts

Das AA bietet auf seiner Webseite Informationen und Stellungnahmen zu den Themen Flucht und Migration (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/migration>), Klima (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/klima>), Klima – Frieden und Sicherheit (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/klima/klima-sicherheit/2179664>) sowie zur Klimaaußenpolitik an (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/klima/klima-aussenpolitik/205756>). Das Thema Klimamigration wird nur mittelbar als verschränktes Thema abgehandelt.

Zum Thema Flucht und Migration werden als Zielsetzungen folgende „Aspekte des deutschen Engagements in der Außenpolitik“ ausgeführt:

- Krisen vermeiden (Krisenprävention)
- Krisen entschärfen
- Mit humanitärer Hilfe vor Ort helfen
- Eine europäische Antwort mitgestalten
- Zu Lösungen auf internationaler Ebene beitragen
- Über Flucht und Migration aufklären
- Flüchtlingsschutz verbessern
- Menschen [Flüchtlingen/Migranten, RO] Perspektiven eröffnen
- Rückkehr und Reintegration fördern

Weiterhin wird der Globale Migrationspakt (nicht aber der Globale Flüchtlingspakt) als Referenz für das politisch-administrative Handeln und informatorisch in 12 Fragen und Antworten dargestellt und ausgeführt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/migration/12-antworten-globaler-pakt-migration/2159234>). Inwieweit die Bestimmungen des Globalen Flüchtlingspakets auch die migrations- und klimamigrationspolitischen Positionen des AA abbilden, lässt sich diesem Frage- und Antwortkatalog nicht entnehmen.

Unter dem Titel „Warum der Klimawandel Außenpolitik ist: Klimabericht des Auswärtigen Amts“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/klima/klimabericht/2295882>) führt das AA zu den Themen Klima, Bevölkerungswachstum und Migration aus:

„Klimawandel, Bevölkerungswachstum und unfreiwillige Vertreibung stehen in einer Wechselwirkung, die die internationale Gemeinschaft vor immense Herausforderungen stellt. Wie und in welcher Größenordnung werden sich Vertreibung in Folge des

Klimawandels sowie reguläre und irreguläre Migration entwickeln? Wie stark werden das demographische Wachstum und die zunehmende Urbanisierung den Klimawandel beeinflussen? Was kann die internationale Gemeinschaft tun, damit Menschen, die auf Grund der Folgen des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen, Schutz und Hilfe zukommt? Auf diese Fragen will Deutschland mit seinen Partnern Antworten finden.“

Ein aktueller, längerer Klimabericht des AA steht auf der Seite nicht zur Verfügung. Der jüngste im Netz zur Verfügung etwas ausführlichere (knapp 10 Seiten) stehende Klimabericht des AA stammt aus dem Jahr 2019. Die Schnittstelle zwischen Klimawandel und Migration wird aber ähnlich cursorisch und keinesfalls konzeptionell abgehandelt. Stattdessen werden auch dort schon eine Reihe von Fragen aufgeworfen, zu denen keine konzeptionellen oder politischen Antworten geliefert werden. Die einzige Verbindung zu internationalen Abkommen und Regelungen ist ein Verweis auf die Platform on Disaster Displacement (s.u.):

„Klimawandel, Bevölkerungswachstum und unfreiwillige Vertreibung stehen in einer Wechselwirkung, die uns vor immense Herausforderungen stellt. Wir müssen Wissenslücken schließen, um diese Zusammenhänge besser zu verstehen. Der Konnex zwischen Klimawandel und Migration wirft zahlreiche Fragen auf, auf die vorausschauende Außenpolitik Antworten geben muss: Wie und in welcher Größenordnung werden sich Vertreibung infolge des Klimawandels sowie reguläre und irreguläre Migration entwickeln? Wie stark werden das demographische Wachstum und die zunehmende Urbanisierung den Klimawandel beeinflussen (prognostizierter Anstieg der Weltbevölkerung von heute 7,8 auf 9,7 Mrd. im Jahr 2050, davon mehr als zwei Drittel in Städten)? Was kann die internationale Gemeinschaft tun, damit Menschen, die infolge von klima- und extremwetterbedingten Katastrophen, wie Dürren, Überschwemmungen, tropischen Wirbelstürmen oder dem Anstieg des Meeresspiegels, ihre Heimat verlassen müssen, adäquater Schutz und Hilfe zukommt? Welche Implikationen ergeben sich, insbesondere wenn infolge des Anstiegs des Meeresspiegels das Gebiet und damit im schlimmsten Fall die Existenz ganzer Staaten gefährdet werden?

Wir wollen unser dazu bereits bestehendes Engagement innerhalb der „Platform on Disaster Displacement“ ausbauen und die Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration und dem Hohen Flüchtlingskommissar der VN weiter intensivieren. Auch sollten im Sinne des oben genannten ganzheitlichen Ansatzes bei der humanitären Hilfe die Wechselwirkung von Klimawandel, Umweltzerstörungen und gewaltsamer Vertreibung in Zukunft noch enger unter die Lupe genommen werden.“

Einen Schwerpunkt setzt das AA beim Thema Klima auf „Klimawandel und Sicherheit“, worunter implizit auch Klimamigration abgehandelt wird:

„Ob bei der Flutkatastrophe in Pakistan, der Dürre am Horn von Afrika oder den Bränden in Europa, überall auf der Welt sehen wir: Die Klimakrise bedroht Menschenleben. Dies zeigt, der menschengemachte Klimawandel ist nicht nur ein Umweltphänomen, sondern eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit.“

Die Klimakrise wird hier vor allem als „Katalysator für Konflikte und Spannungen“ gesehen, somit klimainduzierte Migration als kriseninduzierte Migration, die ein Sicherheitsrisiko für die Stabilität und den Frieden bedeuten.

Die Notwendigkeit einer „deutschen Klimaaußenpolitik“ wird von der Klimakrise als globale Herausforderung abgeleitet. Als zentrales Element der Klimaaußenpolitik werden die Weltklimakonferenzen betrachtet, die das AA unter anderem durch die Organisation des Petersberger Klimadialogs mit vorbereitet. Durch Deutschland unterstützte Klimapartnerschaften sollen „die nachhaltige Transformation in Schlüsselländern“ des globalen Südens initiieren, mit anderen Worten auch klimainduzierter Flucht und Migration in den globalen Norden vorbeugen.

Die Klimakrise, so das AA, „ist zum geopolitischen Faktor geworden“. Der Klimawandel hat damit geo- und sicherheitspolitische Auswirkungen. So dass die Notwendigkeit besteht Klimaaußenpolitik als präventive Sicherheitspolitik zu betreiben.

## 5. Websites des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)

Der administrative Teil der Exekutive ist in dieser Hinsicht weiter, zumindest wenn man die Positionen auf der Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit liest und analysiert. Hier wird das Thema Klimamigration sowie der Zusammenhang zwischen Fluchtbewegungen und Klimawandel deutlich abgebildet, und zwar unter dem Nexus von entwicklungspolitischer und wirtschaftlicher Kooperation (<https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/migration-und-klima>).

Das Leitmotiv heißt:

„Die Folgen des Klimawandels **gefährden die Lebensgrundlagen vieler Menschen**. (Hervorhebung im Original) An manchen Orten wird das Überleben so schwierig, dass betroffene Personen ihre Heimat verlassen. Meist bleiben sie dabei innerhalb ihrer Heimatregion und migrieren oft auch nur vorübergehend.“

„Das Ziel des BMZ ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und **Betroffene und ihre Lebensräume zu schützen**. (Hervorhebung im Original) Wo dies nicht ausreicht, unterstützt das BMZ Partnerregierungen dabei, **sichere und geordnete Migration** (Hervorhebung im Original) zu unterstützen.“

„2020 mussten rund 30 Millionen (sic) Menschen ihre Heimat wegen Extremwetterereignissen verlassen“

Hier wird also klar der Zusammenhang von Klimawandel und klimabedingter Flucht artikuliert. Es werden auch politische Positionen bezogen, wie politisch mit klimabedingter Flucht umzugehen ist:

- „Migrationsprävention durch Klimaschutz hat Priorität
- Wenn sich Fluchtmigration ereignet, dann handelt es sich bei Klimaflüchtlingen überwiegend um IDPs oder internationale Flüchtlinge, die in Nachbarländer fliehen (sollen).
- Klimaflüchtlinge haben oft eine Rückkehroption
- Gelingt Prävention nicht, muss auch sichere und geordnete internationale Migration (wohl nach Europa oder in den Westen) ermöglicht werden.“

Die Tatsache, dass sich Klimamigration auch spontan und nicht in geordneten und gesicherten Bahnen vollziehen kann, mithin nur bedingt steuerbar ist, wird nicht thematisiert. Ob sich diese teils normativen Aussagen empirisch untermauern lassen, ist fraglich. Dies gilt auch für die Behauptung, dass es 2020 30 Millionen neue Klimaflüchtlinge gab („wegen Extremwetterereignissen“).

Weiter wird postuliert, dass „Klimapolitik Entwicklungspolitik“ sei. Es wird festgestellt, dass die Industrieländer mit ihrem hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß Hauptverursacher des Klimawandels und dessen negativer externer Effekte (wie Klimamigration) seien.

Klimamigration wird multikausal erklärt und in die sozio-ökonomischen Bedingungen eingeordnet:

„Neben Armut und Perspektivlosigkeit sind die kurz- und langfristigen Folgen des Klimawandels eine Ursache für Migration und Vertreibung geworden.“

Weiterhin wird betont, dass Klimamigration vor allem nichtwestliche Länder betreffe:

„Besonders stark davon [Klimawandel, RO] betroffen sind Entwicklungsländer. (...) Viele Menschen dort sehen sich zur Abwanderung gezwungen, um mit den verschlechterten Lebensbedingungen umzugehen.“

Die „durch den Klimawandel bedingte Migration“ wird wie folgt erklärt und illustriert:

„Für Menschen, die von den negativen Folgen der globalen Erwärmung besonders betroffen sind, ist Migration eine Anpassungsstrategie. Diese Art der Migration sowie die Vertreibung durch Extremwetterereignisse und auch geplante Umsiedlungen, die durch die Auswirkungen des Klimawandels notwendig werden, fasst man unter dem Begriff ‚klimawandelbedingte menschliche Mobilität‘ zusammen.“

Die Prognose des BMZ lautet:

„Künftig werden immer mehr Menschen aufgrund von Klimaveränderungen ihre Heimatorte verlassen.“

Daher sei durch klimamigrationsbewusste politische Entscheidungen vorzubeugen und auf Klimamigration wie folgt zu reagieren:

- „die Verringerung der Risiken von irregulärer Migration
- die Potenziale regulärer Migration für Entwicklung nutzen
- verstärkte außen-, innen-, arbeitsmarkt- und bildungspolitisch Kooperation des BMZ mit den Nachbarministerien (*whole of government*)
- die Migrationspolitik auf EU-Ebene für diese Herausforderungen gestalten

- wo möglich durch Migrationspolitik positive Effekte für alle Beteiligten im Sinne eines „triple win-Effekts“ erzielen
- einen geschlechtergerechten Umgang mit Klimamigration beachten, da Klimamigration Frauen und Männer unterschiedlich betreffe
- Klimaschutz mit Klimarisikomanagement verbinden, wenn sich Flucht und Migration nicht mehr abwenden lassen.“

Schließlich ordnet das BMZ seine Klimamigrations- und Entwicklungspolitik in die übergeordneten internationalen Leitlinien ein:

„Das BMZ setzt sich im Sinne der Agenda 2030 [für Nachhaltigkeit der UN, RO] und des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration dafür ein, reguläre Migration entwicklungspolitisch zu gestalten und Alternativen zu irregulärer Migration aufzuzeigen.“

Mit Verweis auf den Globalen Flüchtlingspakt verweist das BMZ auf die vier Kernforderungen des Pakts, die das BMZ teilt und verfolgt:

- den Druck auf die Aufnahmeländer mindern,
- die Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit von Flüchtlingen fördern,
- den Zugang zu Drittstaatenlösungen verbessern (zum Beispiel durch die Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge),
- die Bedingungen fördern, die eine Rückkehr in das Heimatland in Sicherheit und Würde ermöglichen.

Ähnlich wird auf den Globalen Migrationspakt verwiesen. Von dessen 23 Zielen hebt das BMZ sechs besonders hervor (die für die eigene Arbeit herausgehobene Bedeutung haben):

- „Lebensbedingungen weltweit so verbessern, dass mehr Menschen in ihrer Heimat bleiben können
- Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration
- Migranten besser gegen Ausbeutung, Missbrauch und die Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten schützen
- Bessere internationale Koordination von Rettungseinsätzen, um den Tod und die Verletzung von Migranten zu verhindern
- Grenzübergreifende Bekämpfung von Schleuserbanden und Menschenhandel
- Sichere und würdevolle Rückkehr von Migranten ermöglichen.“

Weiterhin verortet das BMZ seine klimamigrationspolitische Arbeit in folgenden internationalen Zusammenhängen:

- der Task Force on Displacement, die auf die Klimakonferenz 2015 in Paris zurückgeht und 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat (Maßnahmenkatalog, Wissensmanagement, Statusberichte zu laufenden Aktivitäten)



- der Klimarisikoinitiativen, die auf Risikoreduktion und Risikomanagement im Fall (potentieller) durch Desaster oder Naturkatastrophen verursachten Fluchtbewegungen zielen. Hier ist insbesondere der Sendai-Framework for Disaster Risk Reduction der Vereinten Nationen wichtig.

- der Schutzagenda, „die von der früheren Nansen-Initiative im Oktober 2015 beschlossen wurden. Die Nansen-Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, einen besseren Schutz für Menschen zu gewährleisten, die wegen Naturkatastrophen migrieren müssen.“ Die Schutzagenda umfasst als Ziel den besserer Umgang mit Vertreibungsrisiken innerhalb betroffener Länder, den besserer humanitärer Schutz bei grenzüberschreitender Migration und eine bessere Daten- und Wissensbasis. Zur Umsetzung der Schutzagenda wurde die Platform on Disaster Displacement geschaffen deren Vorsitz Deutschland bis Ende 2017 innehatte.“

Unter den öffentlich einsehbaren klimapolitische Policies oder politischen Zielvorgaben sind die Ausführungen des BMZ im (nur kleinen) Chor der deutschen klimamigrationspolitischen Stimmen am nuanciertesten. Das BMZ ist damit das einzige bundesdeutsche Ministerium, das (halbwegs) elaborierte konzeptionelle Überlegungen für die Klimamigrationspolitik entwickelt hat und diese dezidiert mit internationalen Bestimmungen verzahnt. Zumindest gibt dies die Rhetorik und Textwirklichkeit der Webseite des BMZ her.

## 6. Interviews und Fachgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bundesministerien (Ergebnisprotokolle)

Die Interviews mit den Vertretern aus den vier Ministerien ergaben folgende Ergebnisse

### 6.1. Auswärtiges Amt (AA)

(zwei Gespräche mit zwei Mitarbeitern)

#### *Erstes Interview*

Das Leitmotiv des Gesprächs lautete: „Das Thema Klimamigration ist innerhalb der Bundesregierung schwer zu fassen“. Daher wurde vom Gesprächspartner, der selbst für Subsahara-Afrika zuständig und auch mit Themen der Arbeitsmigration befasst ist, das Gespräch immer wieder auch auf Migrationsbewegungen jenseits von Klimamigration oder Flucht gebracht (z.B. das Programm „Partnerschaftliche Ansätze für entwicklungsorientierte Ausbildungs- und Arbeitsmigration/PAM des BMZ und die Ausweitung des Programms auf Nigeria). Beim Thema Fluchtmigration erfolgte als erstes der Verweis auf die 13 bestehenden „Zentren für Rückkehr und Reintegration“ (genauer: die Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration“ des BMZ in Afghanistan, Ägypten, Albanien, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria,

Pakistan, Senegal, Serbien und Tunesien, Sie sollten ausgebaut werden, ihr 360-Grad-Ansatz sei sinnvoll.<sup>11</sup>

Ein Policy Papier (wohl ein Referentenentwurf) zum Thema Klimamigration sei im AA im Entstehen. Dazu laufe u.a. eine Abstimmung und Kooperation mit den beiden deutschen Botschaften in Nigeria und Äthiopien. Insgesamt gebe es beim (recht neuen) Thema Klimamigration noch große Wissens- und Datenlücken. Wünschbar wäre eine bessere Datengrundlage, um Monitoring zu betreiben und letztlich auch durch Wissensmanagement Fluchtprävention oder zumindest Steuerung von Flüchtlingsbewegungen zu ermöglichen. Das im AA zuständige Referat für Forecasting tausche sich in der Datenfrage mit IOM und dem UNHCR aus. In der Berliner Zentrale des AA und in den Botschaften stehe das Mainstreaming der Thematik Klimamigration noch aus.

Als zentrale internationale Referenzdokumente (und Foren) für das Thema (Klima-)Migration wurden das Übereinkommen von Paris (2015), der *Global Compact of Migration* („auf den wir uns ständig beziehen“) und das *European Migration Forum* des Komitees der Regionen genannt. Weiterhin auch die *Platform on disaster displacement* (Pdd) mit der nicht-bindenden *Agenda for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disasters and Climate Change*. Es wurde darauf verwiesen, dass Deutschland hier im Steuerungskomitee sitze.

Abstimmungs- und Regulierungsbedarf beim Thema Klimamigration wurde in erster Linie auf nationale Ebene gesehen, da es hier noch an einem „gemeinsames Verständnis, wovon wir reden“ fehle. Dies zeige allein schon die begriffliche Vielfalt bei diesem („klimainduzierte Flucht, klimabedingte Migration, Vertreibung). Es bedürfe erst der terminologischen dann der konzeptionellen Schärfung; um danach Schutzmechanismen etablieren zu können.

In Subsahara-Afrika brauche es ein besseres und stärker reguliertes Migrationsmanagement (*capacity building*). Die politischen Ziele Europas und Afrikas stünden beim Thema Migration nicht im Einklang. Europa wolle Eindämmung, Afrika die Entwicklung des Kontinents. Für das Thema Klimamigration brauche es noch „eine Sensibilisierung afrikanischer Politik“. Mit der Afrikanischen Union werde das Thema Migration politisch immer wieder angesprochen, so z.B. auf dem EU-Afrika-Gipfel. Die Afrikanische Union habe aber andere Prioritäten. Und bei der EU fehlten Kapazitäten, um das Thema anzugehen.

Der Gesprächspartner wünschte sich das Mainstreaming des Themas Klimamigration „in allen Foren und auf allen Sendern“. Klima und Migration müssten als Querschnittsthema gedacht und salonfähig gemacht werden, nicht nur im deutschen Dis-

---

<sup>11</sup> Vgl. dazu <https://www.bmz.de/de/themen/migration/freiwillige-rueckkehr-22048>. Die Bewertung dieses Ansatzes durch das BMZ verweist auf die internationalen Abkommen: „So leistet das BMZ einen Beitrag zu Ziel 21 des Globalen Pakts für Migration und dem Ziel 10.7 der Agenda 2030, das eine sichere, geordnete, reguläre und verantwortungsvolle Migration sicherstellen soll.“

kurs. Ein wichtiger politischer Ort sei dafür der Khartoum-Prozess, also das inter-regionale Forum zum Thema Migration zwischen der Kommission der Afrikanischen Union und der Europäischen Kommission. Gleiches gelte für den Rabat-Prozess, also das zwischenstaatliche Dialog- und Konsultationsforum, das ursprünglich von zwischen Frankreich, Marokko, Senegal und Spanien initiiert wurde und heute ein afrikanisch-europäisches Dialogforum ist. Hier werde seit 2006 ein Dialog über Migration und Entwicklung in Westafrika geführt. Betont wurde abschließend noch einmal dass die Datenlage beim Thema Klimamigration mangelhaft sei. Es müssten dringend Kapazitäten auf- und ausgebaut werden. Jenseits dieser eher technischen Fragen dürfe man aber nicht vergessen, dass ein politisches Ziel sein müsse, die Resilienz all jener Staaten und Regionen zu stärken, die vom Klimawandel, negativen Umwelteinflüssen und Klimamigration betroffen seien.

## Zweites Interview

Das Gespräch eröffnete mit der Feststellung der Gesprächspartnerin, dass das Thema Migration im Auswärtigen Amt (AA) als Querschnittsthema in vielen unterschiedlichen Bereichen angesiedelt sei. Es bestehe im AA ein Netzwerk aller Bereiche, die mit dem Thema Flucht und Migration befasst seien. Teil dieses Netzwerks seien die relevanten Referate wie auch die deutschen Vertretungen der relevanten Länder. Ebenso bestehe eine Vernetzung der Ressorts. Es fänden regelmäßige Besprechungen in unterschiedlichen Formaten und zu unterschiedlichen Themen statt. Ein Thema darunter sei die Klimamigration. Der Blick auf Fragen der Klimamigration verstärke sich seit dem Regierungswechsel. Seit 2021 habe die Abteilung 4 im AA „einen stärkeren Zugriff auf Klimafragen“, da Zuständigkeiten dazu vom Bundesumweltministerium auf das AA übergegangen seien.

## *Internationale Referenzpunkte*

Zentrale internationale Dokumente für migrationspolitische Fragen im AA seien u.a. der *Global Compact on Migration* und der *Global Compact on Refugees* der UN. Mit Blick auf den Nexus von Klimawandel und Migration sei die Frage von *loss and damages*, also die Feststellung und Kompensation klimabedingter Verluste und Schäden, ein wichtiges Thema.

Im Kontext des globalen Klimawandels und der daraus resultierenden katastrophengebunden grenzüberschreitenden Vertreibungen gebe es bislang kein gesondertes völkerrechtliches Rahmenwerk, eine spezifische rechtliche Verankerung des Themas fehle. Deutschland setzte sich aufgrund dieser Schutzlücke dafür ein, komplementäre Schutzmöglichkeiten in Kontexten grenzüberschreitender Klimamigration und durch Katastrophen bedingte Vertreibungen über die *Platform disaster displacement (Pdd)* zu schaffen. Die Pdd wurde als follow up zur Nansen-Initiative 2016 gegründet. Deutschland habe den ersten Vorsitz und die Leitung der pdd von Juli 2016 bis Dezember 2017 inne gehabt. Die Bundesrepublik unterstütze das Sekretariat der pdd seitdem als Hauptfinanzier und Mitglied der *steering group*.

## *Afrika als wichtige Großregion*

Ein wichtiger Aspekt der werdenden Klimamigrationspolitik und Migrationsaußenpolitik seien die Entwicklungen in Afrika. Im Bereich nicht-bindender Initiativen zum Thema Klimamigration sei die 2021 ins Leben gerufene *Africa Climate Mobility Initiative* (ACMI) wichtig. Ins Leben gerufen habe sie die Kommission die Afrikanischen Union in Kooperation bzw. mit Unterstützung von Weltbank, United Nations Development Programme (UNDP), United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) und der International Organization for Migration (IOM).

Referenzpunkt für die Migrationsaußenpolitik gegenüber Afrika sei der Valletta Summit on Migration vom November 2015. Auf dem Gipfel wurde der Emergency Trust Fund ins Leben gerufen, der die Entwicklungsperspektiven Afrikas unterstützen solle. Im Gegenzug verpflichteten sich die beteiligten afrikanischen Akteure zur verbesserten Kooperation in migrationspolitischen Fragen, vor allem auch bei Fragen der Rückkehr. Für die künftige Governance von Migrationsfragen wurde das Agreement erzielt, dass Herkunfts-, Transit- und Zielländer in gemeinsamer Verantwortung stünden. In der Kontinuität des Valletta-Gipfels stehe der Karthoum-Prozess. Deutschland habe ab 2023 dessen Vorsitz inne. Im Rahmen des Karthoum-Prozesses solle „Klimamobilität als ein Kernthema gewählt werden“. Für Ostafrika könne die Ende Juli 2022 unterzeichnete Kampala Ministerial Declaration on Migration, Environment & Climate Change wichtig werden.<sup>12</sup>

## *Europäischer Rahmen*

Der Entwurf für das EU-Migrationspaket aus dem Herbst 2020 biete einen Rahmen für die Weiterentwicklung der internen und externen Migrationspolitik. Zielsetzung sei, die externe Dimension, also die partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsländern, stärker auszubauen. Für den europäischen Dialog zur externen Migrationspolitik, wozu auch Klimamigrationspolitik gehöre, biete die Working Party on External Aspects of Asylum and Migration einen Rahmen. Sie diskutiere explizit die Haltung der EU gegenüber Herkunftsländern von Flüchtlingen und Migranten und werfe auch einen Blick auf Drittstaaten, die Flüchtlinge aufnehmen sowie auf Transitstaaten.

## *Regelungsbedarf und Herausforderungen im Bereich Klimamigration*

Da es für die Klimamigrationspolitik an einem verbindlichen völkerrechtlichen Rahmen fehle, stelle sich die Frage, wie künftige Regelungen aussehen könnten, die

---

<sup>12</sup> „The ‘Kampala Ministerial Declaration on Migration, Environment & Climate Change’, which was signed in the Ugandan capital, Kampala, is aimed at bringing nations across the East & Horn of Africa region together to prioritize, respond to and galvanize global support to deal with the harsh impact of climate change on human mobility“ (<https://eastandhornofafrica.iom.int/news/new-ministerial-declaration-migration-climate-change-environment-endorsed-presidents-and-ministers-east-and-horn-africa-kampala-uganda>). Sie wurde von Ägypten, Algerien, Äthiopien, Burundi, Djibouti, der Demokratischen Republik Kongo, Eritrea, Kenia, Ruanda, Sambia, dem Senegal, Somalia, dem Süd-Sudan, Sudan, Tansania und Uganda unterzeichnet.

rechtliche und politische Klarheit schafften. Sollte das Thema in den Bereich der Genfer Flüchtlingskommission (GFK) aufgenommen werden, wie aus Teilen der Forschung und Rechtsprechung gefordert wird? Damit gäbe es dann Schutzmöglichkeiten und Rechtsansprüche für „Klimaflüchtlinge“. Es bestehe aber durchaus, die Gefahr, dass die Standards der GFK verschlechtert würden, wenn man die Debatte um ihre Reform und Erweiterung aufmache.

Eine Herausforderung bestehe darin, klimamigrationspolitisch vorausschauend und präventiv aktiv zu werden, um nicht nur auf klimabedingte Migrationen zu reagieren. Dazu bedürfe es u.a. auch eines besseren Informationssystems.

#### *Informationsbedarf im Bereich Klimamigration*

Eine vorausschauende Klimamigrationspolitik (wie auch die humanitäre Hilfe) müssen ein klares Wissen um die Größenordnung und den möglichen Verlauf potentieller Fluchtmigrationen haben. Mit anderen Worten: es brauche verlässliche Daten. Der Arbeitsbereich *forecasting* des AA liefere zwar Schätzungen und Prognosen, könne aber nur auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten arbeiten. Diese Basis sei ausbaufähig. In Berlin werde daher unter der Leitung von IOM ein Datenzentrum aufgebaut, das Klima und migrationsbezogene Daten sammle, dokumentiere, aufbereite und analysiere. Neben der Datenbereitstellung ist auch die Vernetzung von Informationen und Daten ein wichtiges Thema.

#### *6.2. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)*

(ein Gespräch mit drei Personen zur internen Verwendung des SVR, keine Freigabe für die Publikation)

#### *6.3. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).*

(ein Gespräch mit einer Person, eine weitere Korrespondenz mit einer zweiten Person per E-Mail)

Das BMUV ist zwar intensiv mit Umweltfragen befasst, seine Ausrichtung zielt dabei aber nicht auf den internationalen, sondern vornehmlich auf den deutschen Kontext. Flucht und Migration als internationale Themen werden somit politisch-administrativ nicht abgebildet. Klimapolitische und Klimaschutzfragen spielen seit der laufenden Legislaturperiode nur noch eine sehr nachgeordnete Rolle, da die Abteilung Klimaschutz an das Bundeswirtschaftsministerium verlagert wurde.

#### *6.4. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)*

(ein Gespräch mit einer Person)

Obleich das BMWK seit der laufenden Legislaturperiode die gesamte Klimaabteilung aus dem Umweltministerium übernommen hat, spielt das Thema Klimamigration in diesem Haus bislang keine Rolle. Klimapolitik ist im BMWK fast ausschließlich Klimaschutzpolitik. In der Klimaschutz-Abteilung ist das Thema Migration personell oder konzeptionell nicht verankert, somit auch nicht das Bindestrich-Thema Klimamigration. Migration hingegen spielt im Ministerium vor allem eine Rolle mit Blick auf Arbeitsmigration und Fachkräfte. Allerdings arbeitet die (frühere) Chefunterhändlerin des BMU in Sachen Klimapolitik (Nicole Wilke) seit der laufenden Legislaturperiode als Referatsleiterin im BMWK, so dass dort potentiell ein hohes Maß an internationaler klimapolitischer Kompetenz zur Verfügung steht. Nicole Wilke, 2002-2021 Verhandlungsführerin der deutschen Delegation bei den UN-Klimakonferenzen (COP), stand für ein Interview nicht zur Verfügung. Im Gespräch mit dem höherrangigen interviewten Kollegen, wurde signalisiert, dass sie zum Thema Klimamigration nichts sagen könne, da es auf internationaler Ebene im Rahmen der Klimaschutzverhandlungen bislang ein nur peripheres Thema gewesen sei.

#### *6.5. Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)*

Im BMI befasst sich eine ganze Abteilung (Abteilung M) mit Fragen von Migration, Flüchtlingen und Rückkehrpolitik. Allerdings weist keines der Referate bzw. keine der Arbeitsgruppen der Unterabteilung, die sich mit Migration, Flüchtlingen und europäischer Harmonisierung beschäftigen, einen direkten inhaltlichen Bezug zum Thema Klimawandel, Klimaschutz oder Klimamigration auf. Das einzige Referat, in dem es potentiell mit abgebildet sein könnte, das Referat M1 (Grundsatz: Migrations- und Flüchtlingspolitik, EU-Freizügigkeit) reagierte auf eine Interviewanfrage nicht.

Weder vom BMZ noch vom Auswärtigen Amt, noch vom Think Tank ecologic wurde in den Interviews darauf verwiesen, dass das BMI zurzeit klimamigrationspolitische Themen bearbeite oder ein wichtiger Dialogpartner in Sachen Klimamigrationspolitik sei.

### **V. Von Rio bis Kampala: Relevante internationale klima(migrations)politische Dokumente und Initiativen - Analyse und Abgleich**

Die folgende Tabelle ist das Ergebnis der Textanalyse relevanter klima(migrations)politischer Dokumente. Die Auswahl erfolgte aufgrund der Abfragen bei den interviewten Ministerien und der Analyse von deren Websites.

#### **Tabelle 1: Analyse internationaler Dokumente**

<b>Dokument</b> <b>In Kraft seit?<sup>13</sup></b> <b>Von Deutschland un-</b> <b>terhandelt und unter-</b> <b>zeichnet (VDuuu)?</b> <b>Rechtlich bindend?: j/n</b> <b>Web-Adresse</b>	<b>Positionen des Dokuments zur</b> <b>Klima(migrations)politik</b>	<b>deutsche Position iden-</b> <b>tisch oder abweichend</b>	<b>Anmerkungen</b>
<i>Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Rio)</i> 1992 VDuuu.: ja Rechtlich bindend?: ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine unmittelbaren klimamigrationspolitischen Beschlüsse, nur klimapolitische</li> <li>- Migration und Flucht werden nicht explizit thematisiert</li> <li>- „die Vertragsparteien sollen Vorsorgemaßnahmen treffen, um den Ursachen der Klimaänderungen vorzubeugen, sie zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten und die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen abzuschwächen“ (Art. 3, 3)</li> <li>- „wirtschaftliche Entwicklung [ist]eine wesentliche Voraussetzung für die Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaänderungen“ (Art. 3, 4)</li> <li>- „nationale und gegebenenfalls regionale Programme erarbeiten, umsetzen, veröffentlichen und regelmäßig aktualisieren, in denen Maßnahmen zur Abschwächung der Klimaänderungen durch die Bekämpfung anthropogener Emissionen unternommen werden“ (Art. 4, 1b)</li> <li>- „bei der Vorbereitung auf die Anpassung an die Auswirkungen der Klimaänderungen zusammenarbeiten; angemessene integrierte Pläne für die Bewirtschaftung von Küstengebieten, für Wasservorräte und die Landwirtschaft sowie für den Schutz und die Wiederherstellung von Gebieten, die von Dürre und Wüstenbildung - vor allem in Afrika - sowie von Überschwemmungen betroffen sind, entwickeln und ausarbeiten“ (Art. 4, 1b)</li> <li>- „die wirtschaftlichen und sozialen Folgen verschiedener Bewäl-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- D trägt Positionen mit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von 198 Parteien ratifiziert (197 Staaten und eine regionale wirtschaftlich integrierte Organisation)</li> <li>- Art 3, 2 spricht die speziellen Bedürfnisse und besonderen Gegebenheiten der besonders betroffenen Entwicklungsländer an</li> <li>- Art. 4, 1h, Art 6a, ii und Art 6a, iii umfassen potential Klimamigration („wirtschaftlichen und sozialen Folgen“, „Klimaänderungen und ihre/n Folgen“)</li> <li>- dito Art 7, 2 b, c;</li> <li>Art. 9, 2a</li> </ul>

<sup>13</sup> Hier Zeitpunkt der Verabschiedung (oder Initiierung). Rechtlich bindende Ratifizierungen auf Nationalstaatsebene erfolgten danach.

	<p>tigungsstrategien fördern und dabei zusammenarbeiten“ (Art. 4, 1h)</p> <p>- „Jede dieser Vertragsparteien beschließt nationale2Politiken und ergreift entsprechende Maßnahmen zur Abschwächung der Klimaänderungen“ (Art. 4, 2a)</p> <p>Die Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, und die anderen in Anlage II aufgeführten entwickelten Vertragsparteien unterstützen die für die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen besonders anfälligen Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, außerdem dabei, die durch die Anpassung an diese Auswirkungen entstehenden Kosten zu tragen“ (Art. 4, 4)</p> <p>- „prüfen die Vertragsparteien eingehend, welche Maßnahmen nach dem Übereinkommen notwendig sind, auch hinsichtlich der Finanzierung, der Versicherung und der Weitergabe von Technologie, um den speziellen Bedürfnissen und Anliegen der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, zu entsprechen.“ (Art. 4, 4) (gefährdete Regionen werden genannt: kleinen Inselländer; Länder mit tiefliegenden Küstengebieten; Länder mit Trocken- und Halbtrockengebieten, Waldgebieten und Gebieten, die von Waldschäden betroffen sind; Ländern mit Gebieten, die häufig von Naturkatastrophen heimgesucht werden; in Ländern mit Gebieten, die Dürre und Wüstenbildung ausgesetzt sind; Länder mit Gebieten hoher Luftverschmutzung in den Städten; Länder mit Gebieten, in denen sich empfindliche Ökosysteme einschließlich Gebirgsökosystemen befinden; Länder, deren Wirtschaft in hohem Maß entweder von Einkünften, die durch die Gewinnung, Verarbeitung und Ausfuhr fossiler Brennstoffe und verwandter energieintensiver Produkte erzielt werden, oder vom Verbrauch solcher Brennstoffe und Produkte</p>		
--	--	--	--



	<p>abhängt; in Binnen- und Transitländern. ( Art. 4, 8)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „den öffentlichen Zugang zu Informationen über die Klimaänderungen und ihre Folgen (Art 6a, ii)</li> <li>- „die Vertragsparteien (...) fördern und unterstützen (...) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Beschäftigung mit den Klimaänderungen und ihren Folgen sowie an der Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen“ (Art 6a, iii)</li> </ul>		
<p><i>Kyōto-Protokoll (COP3) 1997</i>  VDuuu: mittelbar (EU)  Rechtlich bindend?: ja  (aber: ersetzt durch das Pariser Übereinkommen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine unmittelbaren klimamigrationspolitischen Beschlüsse, nur klimapolitische</li> <li>- Festlegung verbindlicher Zielwerte für den Treibhausgas-Ausstoß (2-Grad-Ziel); Schwerpunkt auf technischer Umsetzung zur Erreichung der Klimaziele</li> <li>- Migration und Flucht werden nicht explizit thematisiert, aber an verschiedenen Stellen aber die Folgen von globaler Erderwärmung Klimawandel</li> <li>- Änderung des 2-Grad-Ziels auf 1,5-Grad</li> <li>- „die wirtschaftlichen und sozialen Folgen verschiedener Bewältigungsstrategien zu verringern“ (Art. 10d)</li> <li>- „fördert und erleichtert den Austausch von Informationen über die von den Vertragsparteien beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaänderungen und ihrer Folgen“ (Art. 13., 4c)</li> <li>- „Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaänderungen und ihrer Folgen“ (Art. 13., 4c)</li> </ul>	D trägt Positionen mit	- 1997 verabschiedet, 2005 in Kraft getreten
<p><i>Übereinkommen von Paris (COP 21) 2015</i>  VDuuu.: mittelbar (EU)  Rechtlich bindend?: ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine unmittelbaren klimamigrationspolitischen Beschlüsse, nur klimapolitische</li> <li>- Migration und Flucht werden nicht explizit thematisiert, an verschiedenen Stellen aber werden wie schon in Kyōto die Folgen von globaler Erderwärmung Klimawandel erwähnt: im Pariser</li> </ul>	D trägt Positionen mit	Im Pariser Übereinkommen taucht zum ersten Mal „resilience“ (Widerstandsfähigkeit) und ein Bezug zu „loss and damages“ auf.

	<p>Übereinkommen werden die Folgen (bzw. „Auswirkungen“) auch auf die präventiven Klimaschutzmaßnahmen bezogen:  „dass die Vertragsparteien nicht nur von den Klimaänderungen, sondern auch von den Auswirkungen der zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen betroffen sein können“ (Präambel)  und  „dass zwischen dem Vorgehen gegen und der Bewältigung von Klimaänderungen und ihren Auswirkungen sowie dem gerechten Zugang zu nachhaltiger Entwicklung und der Beseitigung der Armut ein innerer Zusammenhang besteht“ (Präambel).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Übereinkommen zielt darauf ab, (...) die weltweite Reaktion auf die Bedrohung durch Klimaänderungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und den Bemühungen zur Beseitigung der Armut zu verstärken“ (Art. 2, 1)</li> <li>- „die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen erhöht und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen (...) gefördert wird.“ (Art. 2, 1b)</li> <li>- „als Schlüsselfaktor einen Beitrag zu der langfristigen weltweiten Reaktion auf die Klimaänderungen zum Schutz der Menschen, der Existenzgrundlagen und der Ökosysteme leistet, wobei die vordringlichen und unmittelbaren Bedürfnisse der für die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen besonders anfälligen Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind“ (Art. 7, 2)</li> <li>- „Die Vertragsparteien erkennen an, wie wichtig Unterstützung und internationale Zusammenarbeit bei Anpassungsbemühungen sind, und wie wichtig es ist, die Bedürfnisse der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, vor allem derjenigen, die besonders anfällig für die nach-</li> </ul>		
--	---	--	--

	<p>teiligen Auswirkungen der Klimaänderungen sind, zu berücksichtigen.“ (Art. 7, 2)</p> <p>- „Jede Vertragspartei befasst sich gegebenenfalls mit Prozessen zur Planung der Anpassung und der Durchführung von Maßnahmen einschließlich der Ausarbeitung oder Verbesserung einschlägiger Pläne, Politiken und/oder Beiträge, wozu Folgendes gehören kann:</p> <p>c. die Abschätzung der Auswirkungen der Klimaänderungen und der Anfälligkeit gegenüber den Klimaänderungen, um die national festgelegten Vorrangmaßnahmen unter Berücksichtigung der besonders gefährdeten Menschen, Orte und Ökosysteme festzulegen;“ (Art. 7, 9c)</p> <p>- „Die Vertragsparteien erkennen an, wie wichtig es ist, Verluste und Schäden, die mit den nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen einschließlich extremer Wetterereignisse und sich langsam anbahnender Ereignisse verbunden sind, zu vermeiden, auf ein Mindestmaß zu verringern und zu bewältigen, und welche Rolle die nachhaltige Entwicklung bei der Verringerung der Gefahr von Verlusten und Schäden spielt.“ (Art. 8, 1)</p>		
<p><i>Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (UN), kurz UNO-Migrationspakt 2018</i>  VDuuu.: ja  Rechtlich bindend?: nein</p>	<p>-</p> <p>- Der „Globale Pakt beruht (u.a.) auf dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.“ (Präambel)</p> <p>- „Wir werden in Programme investieren (...) zum Aufbau von Resilienz und Katastrophenvorsorge, Klimawandelabschwächung und -anpassung“ zur“ (Ziel 2, 18b)</p> <p>- „Wir werden (...) gemeinsame Analysen und den Informationsaustausch verstärken, um Migrationsbewegungen, die etwa durch plötzliche und schleichende Naturkatastrophen, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, Umweltzerstörung und andere prekäre Situationen ausgelöst</p>	<p>- D trägt Positionen mit</p> <p>- Positionierung der Bundesrepublik:  „Bundeskanzlerin Angela Merkel sieht in dem Abkommen einen Beitrag zur Eindämmung illegaler Einwanderung, der Pakt betone die Souveränität der Staaten in Einwanderungsfragen und sei eine Grundlage für legale Migration von Fachkräften oder aus humanitären Gründen. Die Große Koalition stellte sich hinter das UN-Abkommen und sicherte in einem in den Bundestag eingebrachten Entschließungsantrag</p>	<p>164 Mitgliedsstaaten der UN nahmen den Pakt an (die USA schieden schon aus den Verhandlungen aus)</p>

werden können, besser zu dokumentieren, zu verstehen, vorherzusagen und zu bewältigen, und gleichzeitig sicherstellen, dass die Menschenrechte aller Migranten wirksam geachtet, geschützt und gewährleistet werden.“ (Ziel 2, 18h)

- „Wir werden (...) Strategien zur Anpassung und zur Stärkung der Resilienz gegenüber plötzlichen und schleichenden Naturkatastrophen, den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung wie Wüstenbildung, Landverödung, Dürre und Anstieg des Meeresspiegels entwickeln, unter Berücksichtigung der möglichen Implikationen für Migration und in Anerkennung dessen, dass die Anpassung im Herkunftsland vorrangig ist.“ (Ziel 2, 18i)

- „Wir werden (...) Kohärente Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen von Migrationsbewegungen im Kontext plötzlicher und schleichender Naturkatastrophen entwickeln, einschließlich durch Berücksichtigung einschlägiger Empfehlungen aus den von Staaten gelenkten Beratungsprozessen, wie etwa der *Agenda for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disasters and Climate Change* (Agenda zum Schutz der aufgrund von Katastrophen und Klimaänderungen über Grenzen hinweg Vertriebenen) und der Plattform zu Flucht vor Naturkatastrophen. (Ziel 2, 18l)

- „Wir werden (...) bei der Ermittlung, Entwicklung und Verstärkung von Lösungen für Migranten zusammenarbeiten, die aufgrund von schleichenden Naturkatastrophen, den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und Umweltzerstörung, beispielsweise Wüstenbildung, Landverödung, Dürren und Anstieg des Meeresspiegels, gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlas-

„die Bewahrung der nationalen Souveränität Deutschlands“ zu. Ferner hält die Koalition in diesem Entschließungsantrag fest, dass der umstrittene UN-Migrationspakt „keine einklagbaren Rechte und Pflichten“ begründet und außerdem „keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung“ habe. Weitere Punkte im Antrag sind die Aufforderung an die Bundesregierung, klar zwischen legaler und illegaler Migration zu unterscheiden, den Schutz der europäischen Außengrenzen weiter zu stärken, Schleusungen stärker zu bekämpfen und die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern zu verbessern.“ (sagt Wikipedia, dort auch Quellenverweise zu den Positionen)

- Zuvor kontroverse Diskussion des Pakets in der Politik und der Öffentlichkeit, u.a. auch starke Kritik am AA, die Öffentlichkeit zu spät über das Dokument in Kenntnis gesetzt zu haben.

	<p>sen, einschließlich indem in Fällen, in denen eine Anpassung im Herkunftsland oder eine Rückkehr dorthin nicht möglich ist, Optionen für eine geplante Neuansiedlung und Visumerteilung konzipiert werden.“ (Ziel 6, 22h)</p> <p>- „Wir werden die internationale und regionale Zusammenarbeit verstärken, um die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den geografischen Gebieten, in denen die irreguläre Migration aufgrund der konsistenten Auswirkungen von Armut, Arbeitslosigkeit, Klimawandel und Katastrophen, Ungleichheit, Korruption, schlechter Regierungsführung und anderen strukturellen Faktoren systematisch ihren Ursprung hat, durch geeignete Kooperationsrahmen, innovative Partnerschaften und die Einbeziehung aller relevanten Interessenträger zu beschleunigen, bei gleichzeitiger Wahrung der nationalen Eigenverantwortung und einer geteilten Verantwortung“ (Ziel 23, 39b)</p>		
<p><i>Globaler Pakt für Flüchtlinge (UN)</i> 2018 VDuuu.: ja Rechtlich bindend?: ja</p>	<p>- Klimawandel und Flucht werden außer an einer Stelle im Text nicht thematisiert, auch nicht als umweltbedingte Flucht.</p> <p>- „Große Fluchtbewegungen und Langzeit-Flüchtlingssituationen bestehen weltweit fort. Flüchtlingsschutz und -betreuung retten den Betroffenen das Leben und bedeuten eine Investition in die Zukunft, müssen jedoch unbedingt mit engagierten Anstrengungen zur Bekämpfung der tieferen Fluchtursachen einhergehen. Klima, Umweltzerstörung und Naturkatastrophen sind zwar für sich selbst genommen keine Ursachen für Fluchtbewegungen, stehen aber immer häufiger in Wechselwirkung mit den Triebkräften solcher Bevölkerungsbewegungen.“ (Einleitung, D. Prävention und Bekämpfung der tieferen Fluchtursachen)</p>	<p>D trägt Positionen mit</p>	<p>Klimawandel und Flucht werden nicht thematisiert.</p>

<p><i>Migrations- und Asylpaket (EU) 2020</i>  VDuuu.: ja  Rechtlich bindend?: ja</p>	<p>Das EU-Migrations- und Asylpaket umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitteilung ein neues Migrations- und Asylpaket</li> <li>2. Fahrplan für die Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets</li> <li>3. Commission Staff Working Document - New Pact on Migration and Asylum (nur auf Englisch)</li> <li>4. Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement: Vorschlag für eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement</li> <li>5. Screening-Verordnung: Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen</li> <li>6. Asylverfahrensverordnung: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union</li> <li>7. Eurodac: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung von „Eurodac“</li> <li>8. Kriseninstrument: Vorschlag für eine Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl</li> <li>9. Empfehlung der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (Vorsorge- und Krisenplan für Migration)</li> <li>10. Empfehlung der Kommission zu legalen Schutzwegen in die EU: Förderung der Neuansiedlung, der Aufnahme aus humanitären Gründen und anderer komplementärer Zugangswege</li> <li>11. Empfehlungen der Kommission zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Such- und Rettungsaktionen, für die im Eigentum privater Einrichtungen befindliche oder von solchen betriebene Schiffe eingesetzt werden</li> <li>12. Leitlinien der Kommission zur Anwendung der EU-Vorschriften</li> </ol>	<p>D trägt Positionen mit</p>	<p>Der Pakt von 2020 nahm Vorschläge und Bestimmungen aus dem Vorgängerdokument aus dem Jahr 2016 auf.</p>
---	---	-------------------------------	--

<p>1. Mitteilung ein neues Migrations- und Asylpaket</p>	<p>betreffend die Definition und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt</p> <p>Einschlägig für die Frage nach dem Zusammenhang von Klimawandel und Migration/Flucht sind (potentiell) nur die Dokumente Nr. 1, 2 3 und 4).</p> <p>Nr. 1 (kein offizielles völkerrechtliches und politisches Dokument, nur ein erklärendes EU-Statement)</p> <p>- Klimawandel und Klimamigration sind (fast) keine Thema, nur vier sehr allgemeine Bemerkungen dazu:</p> <p>- „Zentrale gesellschaftliche Herausforderungen der heutigen Zeit – Demografie, Klimawandel, Sicherheit, der weltweite Wettlauf um Talente sowie Ungleichheit – wirken sich allesamt auf die Migration aus.“</p> <p>- „Demografische und wirtschaftliche Trends, politische Instabilität und Konflikte sowie der Klimawandel lassen erwarten, dass Migration auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Thema und eine globale Herausforderung bleiben wird.“</p> <p>- „Unterschiedliche Politikbereiche wie Entwicklungszusammenarbeit, Sicherheit, Visa, Handel, Landwirtschaft, Investitionen und Beschäftigung, Energie, Umwelt und Klimawandel sowie Bildung sollten nicht isoliert behandelt werden, sondern im Rahmen eines maßgeschneiderten Ansatzes im Mittelpunkt einer echten Partnerschaft von wechselseitigem Nutzen stehen.“</p> <p>- „Durch den Aufbau stabiler und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften, die Verringerung von Armut und Ungleichheit, die Förderung von menschlicher Entwicklung, Beschäftigung und wirtschaftlichen Chancen, die Stärkung von Demokratie, guter Regierungsführung und von Frieden</p>		
--	---	--	--

<p>2. Fahrplan für die Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets</p> <p>3. Commission Staff Working Document - New Pact on Migration and Asylum</p> <p>4. Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement: Vorschlag für eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement</p>	<p>und Sicherheit sowie die Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen kann dazu beigetragen werden, dass Menschen Zukunftsperspektiven in ihrer Heimat sehen.“ (Thomas Mann hätte es nicht besser oder kürzer schreiben können).</p> <p>Nr. 2. Kein Bezug zu/keine Erwähnung von Klimawandel und Migration/Flucht (Umsetzungsplan mit Themen)</p> <p>Nr. 3 Kein Bezug zu/keine Erwähnung von Klimawandel und Migration/Flucht</p> <p>Nr. 4 Kein Bezug zu/keine Erwähnung von Klimawandel und Migration/Flucht</p>		
<p><i>Platform on Disaster Displacement (pdd)</i> (Agenda for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disasters and Climate Change) Wann? VDuuu.: ja Rechtlich bindend?: nein</p>	<p>Das Dokument hat keine expliziten Bezüge zum Thema Migration/Flucht, Klimawandel oder Klimamigration, keiner dieser Begriffe (bzw. die englische Pendanten) tauchen im Text auf. Zentral ist der Begriff <i>displacement</i>, der weit gefasst wird. Das Konzept „Klimaflüchtling“ lehnt die Platform on Disaster Displacement ab (vgl. Fußnote 1). Das Dokument spielt aber in der politischen Praxis, wenn es um Klimamigration und Klimaflüchtlinge geht, eine Rolle, vgl. die Interviews mit den Ministerien)</p>	<p>D trägt Positionen nicht nur mit, sondern war Treiber bei der Umsetzung</p>	<p>völkerrechtlich nicht bindendes Dokument</p>
<p><i>Warsaw International Mechanism for Loss and Damage associated with Climate Change Impacts (WIM)</i> Wann?: 2013 (COP 19) VDuuu.: ja Rechtlich bindend?: nein</p>	<p>Hier gibt es kein zentrales oder gar völkerrechtlich verbindliches Dokument, nur Jahresberichte und sonstige Paper (<a href="https://unfccc.int/topics/adaptation-and-resilience/workstreams/loss-and-damage/warsaw-international-mechanism">https://unfccc.int/topics/adaptation-and-resilience/workstreams/loss-and-damage/warsaw-international-mechanism</a>). Trotzdem ist der WIM in der politischen Praxis von Relevanz, wenn es um katastrophenduzierte Umweltmigration</p>		



	geht. In Deutschland bezieht sich das BMZ offiziell auf den <i>WIM</i> .		
<p><i>Khartoum-Prozess</i> (auch: EU-Horn of Africa Migration Route Initiative) Wann? 2014 VDuuu: trifft nicht zu Rechtlich bindend?: nein</p>	<p>Als politisches Dokument dient die Rome Declaration (Declaration of the Ministerial Conference of the Khartoum Process aus dem Jahr 2014: <a href="https://www.khartoumprocess.net/resources/library/political-declaration/60-khartoum-process-declaration">https://www.khartoumprocess.net/resources/library/political-declaration/60-khartoum-process-declaration</a>). Der Khartoum-Prozess ist kein völkerechtlich verbindliches Abkommen, sondern ein (Dialog-)Forum "a platform for political cooperation amongst the countries along the migration route between the Horn of Africa and Europe. It aims at establishing a continuous dialogue for enhanced cooperation on migration and mobility. The process also seeks to support member states in identifying and implementing concrete projects to address trafficking in human beings and the smuggling of migrants. Additionally, the Khartoum Process gives a new impetus to the regional collaboration between countries of origin, transit and destination regarding the migration route between the Horn of Africa and Europe. " (<a href="https://www.khartoumprocess.net/">https://www.khartoumprocess.net/</a>).</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- establishing a continuous dialogue for enhanced cooperation on migration and mobility</li> <li>- identifying and implementing concrete projects to address trafficking in human beings and the smuggling of migrants</li> <li>- giving a new impetus to the regional collaboration between countries of origin, transit and destination regarding the migration route between the Horn of Africa and Europe.</li> </ul> <p>(<a href="https://www.khartoumprocess.net/about/the-khartoum-process">https://www.khartoumprocess.net/about/the-khartoum-process</a>)</p>		

	Keine expliziten Bezüge zum Thema Klimawandel oder Klimamigration.		
<p><i>Rabat-Process: Euro-African Dialogue on Migration and Development</i> Wann? 2006 VDuuu: trifft nicht zu Rechtlich bindend?: nein</p>	<p>Zwischenstaatlicher Dialog- und Konsultationsrahmen. Initiiert von: Frankreich, Marokko, Senegal und Spanien. Mittlerweil umfasst der Prozess fast 60 Teilnehmer in Afrika und Europa: It „is a regional migration dialogue. Since 2006, the Dialogue has offered a framework for consultation, bringing together countries of origin, transit and destination of the migration routes linking Central, West and Northern Africa with Europe. 57 state partners and additional key stakeholders, including the European Union (EU) and the Economic Community of West African States (ECOWAS), are involved. The result is an open Dialogue between national authorities about technical and political questions related to migration and development.“ Der Prozess ist potentiell offen für Fragen der Klimamigration.</p>		
<p><i>Kampala Ministerial Declaration on Migration, Environment &amp; Climate Change</i> Wann? 2022 VDuuu: trifft nicht zu Rechtlich bindend?: nein</p>	<p>Erst im Juli 2022 gegründet. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich dieser Prozess entwickelt. Ziel: „The ‘Kampala Ministerial Declaration on Migration, Environment &amp; Climate Change’, which was signed in the Ugandan capital, Kampala, is aimed at bringing nations across the East &amp; Horn of Africa region together to prioritize, respond to and galvanize global support to deal with the harsh impact of climate change on human mobility.“ <a href="https://eastandhornofafrica.iom.int/news/new-ministerial-declaration-migration-climate-change-environment-endorsed-presidents-and-ministers-east-and-horn-africa-kampala-uganda">https://eastandhornofafrica.iom.int/news/new-ministerial-declaration-migration-climate-change-environment-endorsed-presidents-and-ministers-east-and-horn-africa-kampala-uganda</a>)</p>		

## Analyse der UN-Klimakonferenzen-Verhandlungen (COP 1 bis Cop 26)

Es sei noch einmal kurz darauf hingewiesen, dass über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Interview betont wurde, dass das Thema Klimamigration auf internationalen Verhandlungen bislang kein eigenständiges Verhandlungsthema gebildet habe. Verwiesen wurde auf die Verhandlungsagenden der COP-Chefverhandlerin der Jahre 2002 bis 2021 bei den UN-Klimakonferenzen. Die Verhandlungen und Positionen der Bundesregierung zielten auf Klimaschutz, aber nicht auf Fragen der Klimamigration. Der das in Fragen des Klimaschutzes (bis 2021) zuständige Bundesministerium für Umwelt beratende Think Tank ecologic bestätigte diesen Sachverhalt ebenfalls per E-Mail: „Bezüge zur Klimamigration sind mir in diesem Kontext [UNFCCC, Kyōto Protokoll, Pariser Abkommen, RO] bislang eher als Narrative und weniger als Regelungsgegenstand untergekommen. In einem Telefoninterview wurde diese Stellungnahme noch einmal detailliert ausgeführt und die Agenden der UN-Klimaverhandlungen wurden erläutert. Die die COP-Verhandlungen begleitenden Beratungen von ecologic, so der Interviewpartner, hätten das Thema Klimamigration bislang nicht aufgerufen, da das Thema auf den Agenden schlichtweg nicht vorgesehen gewesen sei. Es sei aber eine Möglichkeit, dass es zukünftig als Thema vom Rande her (wie zuvor *gender*, *oceans* oder indigene Bevölkerungen) auf die Agenda oder zumindest in Nebenforen gelange.

Die Ergebnisse der Textanalyse (Agenda bzw. Ergebnisdokument, so im Netz verfügbar) und der jeweiligen wikipedia-Einträge mit der Zusammenfassung der COP-Agenden und -Ergebnissen weichen erwartungsgemäß nicht von den obigen Erläuterungen ab. Mit anderen Worten: auch bei den UN-Klimaschutzverhandlungen wurde zwischen 1995 und 2021 das Thema Klimamigration nicht als eigenständiges Thema aufgerufen. Daher gab es zu diesem Thema bei den jeweiligen COP-Verhandlungen auch keine deutschen Positionen oder Positionierungen.

Dass das Thema Klimamigration auf den UN-Klimaschutzverhandlungen nicht als eigenes Verhandlungsthema auftaucht, überrascht nicht, da das Mandat nicht auf Klimamigration, sondern auf Klimaschutz zielt, vor allem auf die politische Erreichung von Klimaschutzzielen und den dazu benötigten technischen Instrumenten. Die Klimaschutzverhandlungen allein waren auf den COP-Treffen meist so strittig und schwierig, dass die Erweiterung um das kontroverse Thema Klimamigration die Verhandlungen vermutlich gesprengt hätte.

**Tabelle 2: Analyse der COP-Verhandlungen 1995 bis 2022**

Verhandlung	Zentrale Themen der Agenda bzw. Ergebnisse	Klimamigration oder Klimamigrationspolitik
-------------	--	--

		<b>als Verhandlungspunkt oder Thema auf der COP-Agenda?</b>
1995: Berlin (COP 1)	„Berliner Mandat“: Einrichtung einer „Ad hoc Group on the Berlin Mandate“: , AGBM). Protokoll für die Zeit zwischen den Konferenzen entwerfen, das Umfang und Zeitraum der feste Treibhausgasreduktion festlegt	nein
1996: Genf (COP 2)	Geneva Ministerial Declaration (verabschiedet): IPCC-Sachstandsbericht wurde zur Grundlage der Klimaschutzpolitik gemacht; Absichtserklärung, einen Entwurf für die rechtlich verbindliche Regelung zur Reduktion von Treibhausgasen zu erarbeiten.	nein
1997: Kyōto (COP 3)	Verabschiedung des Kyōto-Protokolls (noch keine Ratifizierung)	nein
1998: Buenos Aires (COP 4)	Buenos Aires Plan of Action verabschiedet (Fahrplan zur Umsetzung der Ziele aus dem Kyōto-Protokoll bis ins Jahr 2000)	nein
1999: Bonn (COP 5)	weitere Ausarbeitung der Umsetzung des Kyōto-Protokolls	nein
2000/2001: Den Haag (COP 6) und Bonn (COP 6-2)	weitere Ausarbeitung des Buenos Aires Plan of Action scheitert in Den Haag. Daher Vertagung der Konferenz auf ein zweites Treffen in Bonn, wo technische Detailfragen geregelt wurden, um das Kyōto-Protokoll ratifizieren zu können.	nein
2001: Marrakesch (COP 7)	Details zum Kyōto-Protokoll werden in den Marrakesh Accords vereinbart	nein
2002: Neu-Delhi (COP 8)	Regeln für den Clean Development Mechanism verhandelt; Länderberichte der teilnehmenden	nein

	Staaten über ihre Treibhausgasemissionen	
2003: Mailand (COP 9)	Kyoto-Protokoll nach nicht in Kraft getreten; Development Mechanism endgültig auf den Weg gebracht	nein
2004: Buenos Aires (COP 10)	Hauptthemen Verringerung der weltweiten Treibhausgas-Emissionen sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel; Beschluss zu besserer Wetterbeobachtung, Technologietransfer und vorbeugendem Katastrophenschutz.	nein
2005: Montreal (COP 11)	Kyōto-Protokoll seit 02/2005 in Kraft; Verhandlung seiner Laufzeitverlängerung; strittige Verhandlung über Grenzwerte von Treibhausgas-Emissionen.	nein
2006: Nairobi (COP 12)	Hauptthemen: 1. Struktur der Verhandlungen für das Klimaregime nach 2012 2. Handlungspaket für Entwicklungsländer mit Blick auf Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die Nutzung des Clean Development Mechanism und den Technologietransfer. Forderung, dass künftig entscheidungsbefugte Regierungschefs am Verhandlungstisch sitzen.	nein
2007: Bali (COP 13/)	Verhandlungsphase für den Kyōto-Nachfolge-Vertrag auf drei Jahre festgelegt; keine konkreten Höchstwerte für Emissionen festgelegt; Adaptation Fund (Anpassungsfonds) zur Unterstützung der Bewältigung von Folgen des Klimawandels Unterstützung eingerichtet; Neuregelung des Emissionsrechtehandels für Länder mit Regenwald; Technologietransfer in Entwicklungs-	nein

	und Schwellenländern beabsichtigt.	
2008: Posen (COP 14)	Verhandlung über Nachfolgeregelung zum Kyōto-Protokoll	nein
2009: Kopenhagen (COP 15)	Verhandlung zu Nachfolgeregelung für das Kyōto-Protokoll scheitert, daher Einigung auf die unverbindliche „Copenhagen Accord“.	nein
2010: Cancún (COP 16)	Verhandlung zu Nachfolgeregelung für das Kyōto-Protokoll wiederum ergebnislos; daher bestehendes Kyōto-Protokoll bis 2012 verlängert. Beschluss eines Waldschutzprogramms und eines Hilfsfonds für Entwicklungsländer.	nein
2011: Durban (COP 17)	keine Einigung über Verlängerung des Kyōto-Protokolls, Verlängerung ohne dass Beschlüsse verbindlich wären. Plan für Folgekonferenz 2012 in Qatar, Kyōto-Protokoll mit einer zweiten Verpflichtungsperiode zu verlängern und bis 2015 ein verbindliches Klimaschutzabkommen zu beschließen.	nein
2012: Doha (COP 18)	Erneute Verlängerung des Kyoto-Abkommens bis 2020, für 2014 geplante Überprüfung der CO <sub>2</sub> -Reduktionsziele; Erarbeitung eines Weltklimavertrags für alle Länder bis 2020.	nein
2013: Warschau (COP 19)	Bausteine für ein künftiges Klimaabkommen mit Blick auf die COP 21 in Paris beschlossen. Zwei-Grad-Ziel als Obergrenze festgelegt.	nein
2014: Lima (COP 20)	Entwurf eines Vertragstextes für die Klimakonferenz in Paris 2015 vorgelegt.	nein
2015: Paris (COP 21)	Ein Nachfolgevertrag für das Kyōto-Protokoll (Übereinkommen von Paris) vereinbart, verbindliche Klimazielen für alle Mitgliedsstaaten der UN-	nein

	Klimarahmenkonvention festgelegt (1,5-Grad-Ziel). Klimafolgen-Versicherung auf den Weg gebracht.	
2016: Marrakesch (COP 22)	Verhandlungen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Erstellung eines Zielfahrplans für den Loss-and-Damage-Ausgleich (Klimamigration taucht hier nicht als loss or damage auf).	nein
2017: Bonn (COP 23)	Kompromissfindung zur Benennung der Instrumente zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens („Regelbuch“ von 200 Seiten). Strittiges Thema war die Frage der Minderung der Ursachen des Klimawandels ( <i>mitigation</i> ), z. B. die Reduktion des Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen. Allianz zum Kohleausstieg von 19 Ländern begründet. Ausweitung der in Paris 2015 initiierten Klimafolgen-Versicherung.	nein
2018: Katowice (COP 24)	Vereinbarung, Zwei-Grad-Ziel bis 2050 anzustreben. Kontrolle durch UN-Komitee, wie einzelne Länder Emissionszielen erreichen. Einigung auf Standards zur vergleichbaren CO <sub>2</sub> -Erfassung. Erfassung von Loss and Damages. Berichtspflicht ab 2020, um Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu dokumentieren. Aufstockung der Finanzhilfen für die Anpassung an den Klimawandel ab 2025 geplant.	nein
2019: Madrid (COP 25)	Gilt als „Nullrunde“ oder COP der Minimalkompromisse. Kaum Verhandlungsfortschritte erzielt.	nein
2021: Glasgow (COP 26), ursprünglich für 2020 geplant, wegen der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben	Strittiges Schwerpunktthema waren <i>loss and damages</i> , allerdings ohne Einigung. Absichtserklärung von 100 Staaten, die	Nein, aber Bezug in der Präambel zu Migranten allgemein als besonders betroffene Gruppe:

	<p>globale Entwaldung bis zum Jahr 2030 zu stoppen. Globale Methan-Verpflichtung (<i>Global Methane Pledge</i>) von 100 Staaten (Reduktion des Methanausstoßes).</p>	<p>„Parties should, when taking action to address climate change, respect, promote and consider their respective obligations on human rights, the right to health, the rights of indigenous peoples, local communities, migrants, children, persons with disabilities and people in vulnerable situations and the right to development, as well as gender equality, empowerment of women and intergenerational equity.</p>
<p>2022: Scharm el-Schaich (COP 27)</p>	<p>Hauptthema war die Nachbesserung der weltweit vereinbarten Klimaziele, um die politische Wirklichkeit und die gesteckten Ziele anzugleichen. Konkret ging es um fünf Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Senkung der Treibhausgasemissionen, um die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen (<i>mitigation</i>)</li> <li>- Umgang mit den Folgen der globalen Erderwärmung (<i>adaptation</i>)</li> <li>- Finanzierung des Klimaschutzes und Kompensation für Klimafolgeschäden in Ländern des globalen Südens (<i>finance</i>)</li> <li>- Kooperation der drei Akteursbereiche Regierungen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft (<i>collaboration</i>)</li> </ul> <p>Die Frage finanzieller Hilfen für Entwicklungsländer, also die Kompensation klimabedingter Verluste und Schäden (<i>loss and damages</i>), wurde erst zu Beginn der Konferenz auf die Tagesordnung gesetzt.</p>	<p>Im Abschlussdokument wurden „Human mobility“ und „forced displacement“ erstmals explizit thematisiert, und zwar in den „funding arrangements“ zur Kompensation von „loss and damages“. Die Terminologie „climate migration“ oder „climate (induced) refugees“ taucht allerdings nicht auf. Von deutscher Seite wurde das „commitment“, abgegeben, 170 Millionen Euro in den Kompensationstopf („Global shield“) einzuzahlen, ohne allerdings zu spezifizieren für welche Zwecke das Geld genau bestimmt sei.</p>



## **VI. Deutsche Klimamigrationspolitik: Nationales im Spiegel des Internationalen?**

### Kondensierte Kernergebnisse

1. Die Basis der klima(migrations)politischen internationalen Abkommen ist übersichtlich. Das Thema Klimamigration ist noch ein nachgeordnetes Thema auf der internationalen, sprich völkerrechtlich relevanten und politisch bindenden Ebene. Es dominieren die Fragen des Klimawandels und des Klimaschutzes, nicht so sehr die Fragen nach den Folgen des Klimawandels und der globalen Erderwärmung. Hier spiegelt sich die nationale Situation in der internationalen.
2. In den grundlegenden Dokumenten zum Klimaschutz (Rio, Kyōto, Paris) finden sich Migration und Flucht nicht thematisiert. Es wird nur abstrakt oder in Form einer Generalklausel von den Folgen oder Auswirkungen der Klimaveränderung gesprochen.
3. Die wichtigen UN-Dokumente des Jahres 2018, der Migration und der Flüchtlingspakt be- und verhandeln das Thema Klimamigration nur auf einer sehr allgemeinen Ebene.
4. Die EU bietet mit dem Migrations- und Asylpaket von 2020 fast nur etwas zu Verfahrensfragen, keinesfalls ein wegweisendes politisches Programm (noch nicht einmal eine Policy). Die wenigen Bemerkungen zum Thema Klimawandel und Migration/Flucht sind von denkbarster Allgemeinheit und Schlichtheit.
5. Abgesehen von der methodisch schwierigen Aufgabenstellung, in den Dokumenten deutsche Positionierungen, die erst im Werden sind freizulegen, fehlen schlichtweg eindeutige klimamigrationspolitische Positionierungen in den internationalen Dokumenten selbst. Das Thema steht zwar in der medialen Öffentlichkeit im Zentrum, auch leistet die Forschung schon Beindruckendes, aber bislang fehlt es an der Durchschlagskraft in der nationalen und internationalen Politik.
6. Vielversprechende klimamigrationspolitische Ansätze gibt es jenseits der offiziellen Dokumente und Deklarationen, zum Beispiel in der Praxis von supranationalen Organisationen und Länderkooperationen in Afrika. Solche Ansätze gibt es natürlich auch in der vielfältigen Landschaft von Stiftungen und NGOs.
7. In einem Satz: Der klimamigrationspolitische Kaiser ist nackt.

## **VII. Statt eines Schlussworts: Desiderata und Überlegungen für Handlungsempfehlungen**

Die folgenden Überlegungen gehen teils aus den Dialogen mit den Gesprächspartnern hervor, teils sind sie aus der Text- und Dokumentenanalyse erwachsen. Die Überlegungen lassen sich kursorisch als drei offene Fragen formulieren, die als politischer Ausblick dienen können:

1. Welche weiteren (internationalen) Foren gibt es, die klimamigrationspolitisch noch nicht oder noch nicht genug bespielt werden?
2. Welche deutschen (und europäischen) klimamigrationspolitischen Positionen können wie (weiter) entwickelt werden (Agenda-Setting für die Zukunft)?
3. Welche konkreten Handlungsempfehlungen kann man für die nationale und internationale Politik aussprechen?

Ein Versuch, diese drei Fragen, vor allem die Letzte, zu beantworten, bildet die Formulierung der folgenden Desiderata und Empfehlungen.

Desiderat 1:

*Analytisches Instrumentarium und politische Begrifflichkeiten schärfen und abstimmen.*

Klimamigration ist bislang noch ein analytisch und politisch unscharfer Begriff. Soll er Wirkungsmacht im politischen Raum entfalten, zumal auf internationaler Ebene, braucht es eine Präzisierung und Operationalisierung. Am besten gelingt dies im Dialog von Analytikern (aus der Wissenschaft) mit den Praktikern des politisch-administrativen Handels. Daher sollten in den relevanten Bundesministerien nicht nur die Fachreferate, sondern auch die Grundsatzabteilungen mit dem Thema befasst werden (im AA auch der Bereich Forecasting).

Desiderat 2:

*Datenbasis erweitern und verbessern, um vergleichende Analyse sowie evidenzbasierte und verschränkte Klimaaußen- und Klimamigrationspolitik zu ermöglichen.*

Die bisherige Datengrundlage zum Thema Klima- und Flüchtlingsmigration ist fragmentarisch. Oder sie wird aus Primärdaten abgeleitet, die für andere Zwecke erhoben werden. Die bestehende Datengrundlage weist zwei Defizite auf. Erstens stammen Daten meist aus nationalen Registern und Erhebungen, die unterschiedlichen kategorialen Logiken und Definitionen folgen. Dies erschwert die Vergleichbarkeit der Daten. Zweitens gibt es bislang in der Migrationsstatistik keine klaren und eigenen Klimamigrationskategorien. Dies ist u.a. eine direkte Folge davon, dass das begriffliche Instrumentarium nicht gut entwickelt ist, mit dem das Feld sprachlich abgebildet und konzeptionell erfasst wird. An der Verbesserung der Datengrundlage bzw. der Schaffung eines verbesserten Registers arbeitet bereits IOM. Auf nationaler Ebene

könnte die Datenerfassung ev. und perspektivisch in das soziökonomische Panel eingepflegt werden, sofern sich der Klimawandel tatsächlich als ein starker Zuwanderungsmotor erweisen sollte. Ev. könnte es künftig eine eigene Zuwandererstichprobe im Panel geben. Dafür müssten aber zuvor die terminologischen und legislativen Hausaufgaben in der Politik gemacht werden, d.h. es brauchte eine klare Definition und Rechtsgrundlage, welche Personen als „Klimaflüchtlinge“ gelten und anerkannt werden.

Als Disclaimer zur Wahrscheinlichkeit politischen Handels eine (wohl treffende) komprimierte Analyse des Politologen Phil Triadafilopoulos (Univ. Toronto):

“As to whether more can be done [with regard to climate migration politics, RO], yes, when the political costs rise to the point where action is deemed advantageous to inaction, something will be done. But likely via bilateral agreements and not through massive multilateral programs.”

#### 1. Empfehlung:

Nüchterne politisch multithematische und multikausale Betrachtung und Vernetzung des Themas Klimamigration.

Klimawandel und Flucht haben beide einen hohen Grad an Emotionalität und politisch-emotionaler „Ladefähigkeit“. Dies zeigt sich z.B. an Aktionen von Fridays for Future, Abschiebestoppkampagnen oder symbolisch-politischen Aktionen der sozialen Bewegung von Letzte Generation. Emotionalisierung und aktivistische Formate sind wichtig, um ein Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und vor allem *agenda change* zu betreiben und. Hierzu gehört die Zuspitzung als Methode oder Form der Kommunikation und des Protests. Für eine Analyse zur Entwicklung politischer Strategien und Konzepte, die wissenschaftlich ist, langt dies nicht. Hier braucht es einen multiperspektivischen Blick auf das Analysefeld und die multifaktorielle Analyse. In dem komplexen Themenbereich der Klimamigration, angesiedelt zwischen klima- und migrationspolitischen Feldern umso mehr, da die Ursachen für klimabedingte Migrationen und Flucht stark multikausal sind.

#### 2. Empfehlung:

##### *Vernetzung von Handlungsfeldern und Akteuren auf nationaler Ebene*

Für die konkrete Operationalisierung des Handlungsfeldes Klimamigration heißt es, die betroffenen Themenfelder und handelnden Akteure (besser) zu vernetzen. Dies gilt einerseits thematisch. Die Bereiche Klimaschutz/Klimaschutzziele und internationale Migration/Migrationsteuerung bzw. Prävention sind in den relevanten politischen

Institutionen, in der Regel die Fachministerien, hausintern bislang unzureichend miteinander verknüpft. Klimamigration sollte also ein Querschnittsthema, aber auch in konkreten Referaten und Abteilungen verankert werden.

### 3. Empfehlung:

*Whole of government-Ansatz als innovativen Ansatz für die (bundesdeutsche) Klima- und Klimamigrationspolitik anstoßen.*

Bei der Kooperation zwischen den relevanten Ministerien zum Thema Klimamigrationspolitik gibt es erste Ansätze, aber auch noch Entwicklungspotentiale. Der ursprünglich wissenschaftlich-analytische Ansatz des Whole-of-government, also die systematische, ressortübergreifende (auch informelle) Kooperation verschiedener Verwaltungen, kommt mittlerweile in der Verwaltung an. Er lässt sich allerdings dort, wo Konkurrenzen oder auch nur offenen Fragen der Zuständigkeit gibt, nur schwer umsetzen. Die Zuständigkeiten für das werdende politische Thema Klimamigration sind im Prozess der Klärung oder Aushandlung.

### 4. Empfehlung:

*Klimamigration als wichtiges Themenfeld in die werdende Klimaaußenpolitik einflechten.*

Klimawandel, Klimaschutz, Klimaaußenpolitik und Klimapartnerschaften sind seit dem Amtsantritt der gegenwärtigen Regierung Themenfelder des Auswärtigen Amtes und der Außenpolitik. Sie werden in eigenen Fachreferaten bearbeitet, die Konzepte und Strategien für die politische Umsetzung entwickeln. In Kooperation mit dem „Unterausschuss Internationale Klima- und Energiepolitik“ des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags wird zurzeit zum Thema Klimaaußenpolitik ein Eckpunkt Papier konzipiert. Allerdings wird das Thema Klimamigration bislang in den neuen Referaten nicht abgebildet.<sup>14</sup> Dies sollte angestoßen werden, um die künftige deutsche Klimaaußenpolitik migrationskompatibel zu machen.

### 5. Empfehlung:

*Klimaschutzpolitik stärker als Klimamigrations- und Migrationspräventionspolitik konzipieren und international vertreten.*

Klimaschutzpolitik ist auf der administrativen Ebene mit einer eigenen Abteilung (mittlerweile im BMWK) institutionell und personell gut verankert. Programmatrisch und

---

<sup>14</sup> Ev. ändert sich das gerade. Bevor solch eine Empfehlung im Jahresgutachten auftaucht, sollte noch einmal mit den einzelnen Referaten gesprochen werden.

konzeptionell zielt die Arbeit dieser Abteilung fast ausschließlich auf den Bereich des Klimaschutzes, national, um die CO<sub>2</sub>-Ziele zu erreichen, international, um konzertiertes Vorgehen und weiter übergreifend Abstimmungen und Regelungen zu ermöglichen. Will Deutschland eine aktive Klimamigrationspolitik, sollten Klimaschutz- und Klimamigrationspolitik stärker zusammenwachsen. Dafür brauchte es eine Re-Organisation der Abteilung Klimaschutz im BMWK, institutionell, konzeptionell, personell und budgetär.

#### 6. Empfehlung:

*Klimamigrationspolitik im Bund inhaltlich, administrativ und strategisch stärken, um international vernehmbarer zu werden.*

Klimamigrationspolitik steht international nicht im Mittelpunkt der Klima- oder der Migrationspolitik. Als eigenständiges Politikfeld existiert es bislang auch nicht. Das Thema ist aber nicht nur international, sondern auch national auf Bundesebene nur schwach verankert und ausgestattet. Die zeigt sich, wenn man die Zuständigkeiten in den relevanten Bundesministerien analysiert. Hier gibt es für das Thema Klimamigration bislang nur vereinzelte Zuständigkeiten im Rahmen übergeordneter Referate oder von außerhalb der ministeriellen Hierarchie angesiedelten Stabsstellen, die ebenfalls übergeordnete Themen bearbeiten. Will man deutsche (und ggf. europäische) klimamigrationspolitische Positionen international hörbarer machen, bedarf es eines politisch-administrativen Unterbaus. Konkret heißt dies:

- es braucht in den für Klima- und Migrationsfragen zuständigen Ministerien (AA, BMUV, BMWK, BMZ) erweiterte internationale und migrationspolitische Kompetenzen, dazu entsprechendes Fachpersonal. Bislang werden klimamigrationspolitische Fragen nur im AA und im BMZ (nebenbei) bearbeitet. Im BMUV und im BMWK sind die Kompetenzen stark auf nationale klimapolitische Ziele ausgerichtet.
- auf einer verbesserten personellen und konzeptionellen Grundlage kann die Internationalisierung der Aufgabenbereiche erfolgen,
- ein Spiegelreferat im Kanzleramt oder eine neue Zuständigkeit der bereits im Kanzleramt angesiedelten Bundesintegrationsbeauftragten für (klima-)migrationspolitische Fragen sollten dafür bürgen, dass das Thema an der politischen Spitze wahrgenommen, also zur Chefsache wird.

#### 7. Empfehlung:

*Prospektiv neue und erweiterte Resettlement-Programme für Klimaflüchtlinge schaffen.*

Expand programs that facilitate resettlement [of climate refugees, RO], both through government agencies and private sponsors (like Canada). Build stronger connections with civil society actors, especially those who can assist with resettlement/private

sponsorship (i.e. churches, trade unions, but also smaller groups and even some individuals). (Triadafilopoulos)

#### 8. Empfehlung:

*Keine klimamigrationspolitischen nationalen Alleingänge – auf internationaler Ebene abgestimmt europapolitisch agieren.*

“Work with EU partners to prepare for likely irregular movements: how will border countries be assisted? Will the prevailing rules (e.g. Dublin accord) be set aside, as was true in 2015? How will big, rich countries do their share?” (Triadafilopoulos)

#### 9. Empfehlung:

*Ansätze und Lösungen aus Klimakrisenregionen stärker aufnehmen und berücksichtigen: Dialogische Partnerschaften auf Augenhöhe initiieren und stabilisieren.*

Klimamigrationspolitik ist nicht nur Klimaaußenpolitik, sondern auch Weltinnenpolitik. Dies zeigt sich in den wenigen bestehenden internationalen Regeln zum Thema. Allerdings sind nicht alle Fragen von globaler Bedeutung. Wichtige Ansätze für Regelungen und politische Kooperation finden sich auf regionaler Ebene, vor allem in jenen außereuropäischen Regionen, die am stärksten vom Klimawandel und den daraus resultierenden Migrationsbewegungen betroffen sind oder sein werden. Insbesondere gilt es hier, auf Afrika zu schauen. Die bestehenden und werdenden Kooperationen und internationalen Abkommen (vor allem der Afrikanischen Union, aber auch der Khartoum und Rabat-Prozess) sind zentral für die weitere internationale Ausgestaltung der Klimamigration. Deutschland hat im Khartoum-Prozess keine Stimme, sollte diesen aber intensiv beobachten und über bi-laterale Kooperation versuchen, mitzugestalten.

#### 10. Empfehlung:

*Klimabedingte Fluchtursachen in internationale Schutzbestimmungen (Genfer Konventionen) und internationales Regelwerk aufnehmen, ohne die bestehenden Schutzbestimmungen zu verwässern.*

Der Schutz und die Schutzansprüche von Klimaflüchtlingen sind strittig. Die Regelung in internationalen Abkommen und Konventionen ist nur in Ansätzen gegeben, wenn überhaupt. Hier braucht es klare politische Vorgaben und völkerrechtliche Regelungen. Ob man dafür die GFK-Regelungen erweitert (und dabei Gefahr läuft, diese aufzuweichen) muss sorgfältig abgewogen werden. Alternativ zur Erweiterung und Änderung der GFK kann der steinige Weg zu einer eigenen internationalen Regelung für Klimaflüchtlinge beschritten werden.

## VIII. Anhang

### 1. Literatur

Auswärtiges Amt (2019): Klimabericht des Auswärtigen Amts. Berlin (12 Seiten).

Bates, Diane C. (2002): Environmental Refugees? Classifying Human Migrations Caused by Environmental Change. In: Population and Environment 23(5), S. 465–477.

El-Hinnawi, Essam (1985): Environmental Refugees. United Nations Environment Programme (UNEP). Nairobi: United Nations.

Hoffmann, Roman; Šedová, Barbora; Vinke, Kira (2021): *Improving the evidence base: A methodological review of the quantitative climate migration literature*. Global Environmental Change. (<https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2021.102367>).

Hugo, Graeme (2008): Migration, Development and Environment. IOM Migration Research Series 35, Brüssel: IOM.

IOM – International Organization for Migration (2007): Discussion Note: Migration and the Environment. Ninetyfourth Session, MC/INF/288. ([http://governingbodies.iom.int/system/files/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/about\\_iom/en/council/94/MC\\_INF\\_288.pdf](http://governingbodies.iom.int/system/files/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/about_iom/en/council/94/MC_INF_288.pdf)).

Ionesco, Dina, Daria Mokhnacheva und François Gemenne (2017): Atlas der Umweltmigration. München: oekom.

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (1990): Climate Change. The IPCC Impacts Assessment. Report prepared for IPCC by Working Group II. Canberra: Australian Government Publishing Service.

Jacobson, Jodi L. (1988): Environmental Refugees: A Yardstick of Habitability. Worldwatch Paper 86. Washington DC: Worldwatch Institute.

Kälin, Walter und Nina Schrepfer (2012): Protecting People Crossing Borders in the Context of Climate Change. Normative Gaps and Possible Approaches. Legal and Protection Policy Research Series. Genf: UNHCR.

Kraemer, R. Andreas et. al. (2017): Building Global Governance for 'Climate Refugees'. G20 Insights. ([https://www.g20-insights.org/policy\\_briefs/building-global-governance-climate-refugees/](https://www.g20-insights.org/policy_briefs/building-global-governance-climate-refugees/))

Mayer, Benoît (2016): The Concept of Climate Migration. Advocacy and its Prospects. Cheltenham/Northampton: Elgar.

Mayer, Benoît (2018): Definitions and concepts. in: Robert McLeman, François Gemenne (Hg.): Routledge Handbook of Environmental Displacement and Migration. Oxon und New York: Routledge.

McLeman, Robert und François Gemenne (2018) (Hg.): Routledge Handbook of Environmental Displacement and Migration. Oxford und New York: Routledge.

Müller, Bettina, Marianne Haase, Axel Kreienbrink und Susanne Schmid (2012): Klimamigration – Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion. Working Paper 45 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Myers, Norman (1993): Environmental Refugees in a Globally Warmed World. In: BioScience 43(11), S. 752–761.

Myers, Norman (1997). „Environmental Refugees“. In: Population and Environment 19 (2): S. 167-182.

Nümann, Britta (2014): Umweltflüchtlinge? Umweltbedingte Personenbewegungen im Internationalen Flüchtlingsrecht. Baden-Baden: Nomos.

Prieur, Michel et. al. (2008): Draft convention on the international status of environmentally- displaced persons. In: Revue Européenne de Droit de l'Environnement 4: projet de convention relative au statut international des déplacés environnementaux, S. 395-406. ([https://www.persee.fr/doc/reden\\_1283-8446\\_2008\\_num\\_12\\_4\\_2058](https://www.persee.fr/doc/reden_1283-8446_2008_num_12_4_2058)).

Schloss, Camilla (2021): Klimamigration: Wie werden Naturkatastrophen in deutschen Asylverfahren berücksichtigt? BDVR-Rundschreiben 3.

Schloss, Camilla (2022). The Role of Environmental Disasters in Asylum Cases: Do German Courts Take Disasters into Account? In S. Behrman & A. Kent (Hg.): Climate Refugees: Global, Local and Critical Approaches.. Cambridge: Cambridge University Press. S. 261-276.

Tangermann, Julian und Axel Kreienbrink: Umwelt- und Klimamigration: Begriffe und Definitionen. Bonn 2019 (<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/286832/umwelt-und-klimamigration-begriffe-und-definitionen/>)

UNHCR (2017): Klimawandel, Katastrophen und Vertreibung in den globalen Pakten: Standpunkte des UNHCR. Genf. ([https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/03/Global-Compact\\_Klimawandel\\_Nov-2017.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/03/Global-Compact_Klimawandel_Nov-2017.pdf))

The White House (2021): Report on the Impact of Climate Change on Migration. A Report by the White House. Washington.



Vinke, Kira (2020): Klima, Krisen und Konflikte: Prävention in schwierigen Zeiten. Vereinte Nationen.

Vinke, Kira (2022): Sturmnomaden: Wie der Klimawandel uns Menschen die Heimat raubt. dtv.

Vinke, Kira (2019): Unsettling Settlements - Cities, Migrants, Climate Change. Rural-Urban Climate Migration as Effective Adaptation?, LIT Verlag.

Vinke, Kira Hoffmann, Roman (2020): Data for a difficult subject: Climate change and human migration. Migration Policy Practice.

## 2. Interviews und Gesprächspartner

Interviews bzw. Fachgespräche wurden mit acht Personen in vier Ministerien geführt, AA, BMU, BMWK, BMZ). Dabei wurden unterschiedliche Hierarchieebenen von Referenten über Referatsleitungen bis hin zu Unterabteilungsleitungen einbezogen. Die Namen der Gesprächspartner/innen wurden anonymisiert, da Vertraulichkeit der Gespräche vereinbart worden war.

Für Hintergrundinformationen wurden folgende Personen aus der Wissenschaft und Forschung sowie aus dem Bereich der Stiftungen schriftlich und/oder telefonisch konsultiert, und zwar:

Claudia Gibis, Umweltbundesamt

Dr. Axel Kreienbrink, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

anonym, ecologic gGmbH

Dr. Raphaela Schweiger, Robert Bosch Stiftung

Prof. em. Dr. Dietrich Thränhardt, Univ. Münster

Prof. Dr. Triadafilos Tradafilopoulos, Univ. of Toronto

Nicht geführte Interviews (Absagen):

Dr. Steffen Angenendt, Stiftung Wissenschaft und Politik

Hannes Einsporn, Robert Bosch Stiftung

Dr. Kira Vinke, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik